

## Protokoll Parlament

<b>Sitzung Nr.</b>	109	
<b>Datum</b>	Dienstag, 23. Januar 2024	
<b>Beginn</b>	19:30 Uhr	
<b>Ende</b>	21:45 Uhr	
<b>Ort</b>	Gemeindsaal Schlossgut	
<b>Präsidium</b>	Cornelia Tschanz, FDP	
<b>Vizepräsidium</b>	Linus Schärer, SP	
<b>Stimmzählende</b>	Stephanie Balliana, GLP Henri Bernhard, SVP	
<b>Protokoll</b>	Barbara Werthmüller	
<b>Mitglieder</b>	SVP	Susanne Bähler David Fankhauser Michael Gerber Markus Hänni Jürg Küng
	GLP	Dominic Dubs Andreas Oestreicher Yves Oestreicher Lilian Tobler Rüetschi Samuel Zaugg
	SP	Heinz Malli Andrea Müller Merky Antoinette Rast Doris Rüger Ulrich Martin Schütz
	Grüne	Daniela Fankhauser Luca Fankhauser Cornelia Jutzi Silvana Werren Andreas Wiesmann
	EVP	Dieter Blatt Matthias Fischer Gabriela Schranz
	FDP	Beat Schlumpf (ab 20:00 Uhr)
	EDU	Markus Kern
<b>Mitglieder Gemeinderat</b>	Beat Moser, Gemeindepräsident Urs Baumann Stefanie Feller Werner Fuchser Thekla Huber Gabriela Krebs Vera Wenger	

<b>Abteilungsleitende</b>	Thomas Krebs Martin Niederberger
---------------------------	-------------------------------------

<b>Entschuldigt</b>	Markus Troxler, FDP
---------------------	---------------------

Genehmigt am 19.03.2024

Cornelia Tschanz Präsidentin	Barbara Werthmüller Sekretärin
---------------------------------	-----------------------------------

### Eröffnung

Parlamentspräsidentin Cornelia Tschanz eröffnet die 109. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 29 Mitgliedern fest. Das Parlament ist somit beschlussfähig. Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge erfolgen keine Wortmeldungen, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt.

### Traktandenliste

Nr.	Gegenstand	Massnahme	Ressort
1	0-1-5 Mitteilungen Parlament	Kenntnisnahme	Präsidiales
2	0-1-5 Protokollgenehmigung 07.11.2023	Genehmigung	Präsidiales
3	0-1-7 Geschäftsprüfungskommission - Ersatzwahl	Wahl	Präsidiales
4	0-1-8 Ganztageseschulen - Postulat SP und Mitunterzeichnende (P2308)	Frage der Erheblicherklärung	Bildung
5	9-2-1 Ausbau EDV-Infrastruktur und Alarmierung an allen Volksschul- und Gemeindestandorten - Kreditabrechnung	Kenntnisnahme	Umwelt und Liegenschaften
6	9-2-2	Kenntnisnahme	Umwelt und Liegenschaften

Schulzentrum Schlossmatt - Kreditabrechnung  
Neubau Schulgebäude Prisma

---

7	0-1-8	Kenntnisnahme	Präsidiales
<hr/>			

Einfache Anfragen

8	0-1-5	Kenntnisnahme	Präsidiales
<hr/>			

Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge

<b>Parlamentsbeschluss Nr.</b>	90/2024
<b>Laufnummer CMI</b>	4204
<b>Registraturplan</b>	0-1-5
<b>Geschäft</b>	Mitteilungen Parlament
<b>Ressort</b>	Präsidiales

**Cornelia Tschanz, Parlamentspräsidentin:** Guten Abend miteinander. Ich begrüsse euch zu der 109. Sitzung des Parlaments Münsingen. Laut der Präsenzliste sind im Moment 28 Anwesende. Beat Schlumpf kommt etwas später – da sind wir dann 29 - und Markus Troxler hat sich entschuldigt.

Ihr habt alle eine kleines Säckli «Güetzi» vor euch. Ich habe diese am Samstag und Sonntag gebacken. Selbstverständlich mit Zutaten aus der Region. Mehl aus der Mühle, die Eier vom Bauer, etc. Es geht mir darum, gute Zutaten ergeben auch etwas Gutes. Genau dies wünsche ich mir im Parlament mit euch für die Zusammenarbeit. Ich wünsche mir, dass das Parlament, wie wenn man ein gutes «Güetzi» zusammen rührt, auch untereinander eine gute Sache hat und gut zusammenarbeitet. In diesem Sinn wünsche ich Euch ein erfolgreiches Jahr.

Wir dürfen heute Abend drei neue Mitglieder begrüssen. Luca Fankhauser, Grüne, ersetzt Urs Siegenthaler, Michael Gerber, SVP, ersetzt Peter Wymann und Markus Kern, EDU, ersetzt Tobias Baumann. Ganz herzlich willkommen im Parlament und auch sehr viel Erfolg euch drei neuen Mitglieder. Die drei Neuen haben alle so eine schwarze Röhre erhalten, diese haben wir alle auch erhalten und ist das neue Geschenk der Gemeinde Münsingen. Es ist eine Trinkflasche und wir laden euch ein, nehmt diese immer mit, weil wir ja offiziell keine Getränke mehr ausschenken. Seid so gut und nutzt diese.

Wir haben auch noch einen Rücktritt per 31.01.2024 und zwar verlässt uns Doris Rüger Ulrich. Liebe Doris, ich möchte dir im Namen des Parlament Münsingen ganz herzlich danken für deine geleistete Arbeit und möchte dir ein kleines Geschenk übergeben.

**Doris Rüger Ulrich, SP-Fraktion:** Guten Abend miteinander. Ich trete Ende dieses Monats zurück, dies ist schon bald. Ich möchte gerne einen Wiedereinstieg machen in meinen Beruf. Ich arbeite in der Pflege und dies würde bedeuten, dass ich viel am Abend Einsätze hätte und somit ist es nicht vereinbar. Das Leben spielt manchmal anders und plötzlich ist der Weg anders, als man gedacht hat. Wir haben aber einen guten Nachfolger für mich. Ich freue mich auf meine Arbeit und meinen Einstieg, der mich sicher etwas herausfordern wird. Ich habe sehr vieles gelernt in den zwei Jahren und wäre langsam dort angekommen, wo man sein müsste, um zu verstehen wie es läuft. Ich gehe jetzt aber trotzdem und habe sehr viel gelernt und nehme dies mit. Vielen Dank.

**Andrea Müller Merky, SP-Fraktion:** Guten Abend zusammen. Wir von der SP-Fraktion danken Doris Rüger Ulrich auch für Ihre Arbeit. Wir danken ihr für die Leistungen, die sie hier erbracht hat. Wir danken ihr natürlich auch, dass sie wiedereinsteigt. Denn es ist nötig und fordern ja auch alle, dass man den Wiedereinstieg macht. Und auch noch in einem Beruf in dem es viele Fachkräfte benötigt. Doris Rüger Ulrich trägt natürlich auch dazu bei, dass ihr alle einmal eine 13. AHV-Rente erhaltet, da sind wir auch dankbar. Ich habe dir etwas Kleines mitgebracht von der Fraktion. Es ist ein Honig, regional von Münsingen, biodivers, aber wahrscheinlich nicht von der Underrüti, sondern eher von meinem Garten, wo es eine Magerwiese hat. Merci Doris und mach es gut.

**Cornelia Tschanz, Parlamentspräsidentin:** Der Nachfolger von Doris Rüger Ulrich ist Guy Déverin. Er ist heute auch schon anwesend. Das nächste Mal dürfen wir ihn im Kreis begrüssen.

Eine weitere Demission per 31.01.2024 von Markus Troxler. An der nächsten Parlamentssitzung wird er ersetzt von Michael Fahrni.

Ich habe noch etwas zur Erinnerung. Einfache Anfragen die bis am Freitag vor der Sitzung gestellt werden, werden nach Möglichkeit durch die Ressorts noch an der Sitzung beantwortet. Bitte denkt daran,

wenn ihr die Anfrage erst am Montag oder Dienstag sendet, dass es eventuell nicht mehr reicht, sie an der aktuellen Sitzung zu beantworten.

**Andreas Oestreicher, Aufsichtskommission:** Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich habe zwei Informationen. Das eine ist die Berichterstattung der Aufsichtskommission des Jahres 2023. Nach den Einschränkungen durch die Corona-Bestimmungen haben wir im vergangenen Jahr die Arbeiten wieder im gewohnten Rahmen vornehmen können. Ich habe zwei, dreimal darauf hingewiesen, dass wir darauf angewiesen sind Gespräche führen zu können und dies ist während Corona leider nicht möglich gewesen. Im vergangenen Jahr ist es auch gelungen, den entstandenen Stau wiederaufzuarbeiten. Bis vor kurzem hat der Artikel 13 des kommunalen Datenschutzreglement die Kontrolle über die Einhaltung des Datenschutzes der Aufsichtskommission zugewiesen. Wir haben im vergangenen Jahr in den überprüften Bereichen, keine Unregelmässigkeiten festgestellt. Mit dem neuen kantonalen Datenschutzgesetz entfällt die Aufgaben für die Aufsichtskommission und es ist neu eine zentrale Stelle beim Kanton eingesetzt, die dies übernimmt. Ich nutze die Gelegenheit, um zur Methodik unserer Prüfungsgeschäfte einige Sachen zu erwähnen. Wir erstellen jeweils einen Jahresprüfplan und probieren diesen ausgewogen zusammenzustellen, damit alle Bereiche irgendwann einmal einbezogen werden. Dann werden die Prüfgegenstände aufgeteilt auf 2er-Teams. Es wird einen Fragebogen, eine sogenannte Selbstdeklaration ausgearbeitet, die der entsprechenden Stelle zugesendet wird zum Ausfüllen. Und die ausgefüllte Selbstdeklaration wird in Anwesenheit der Ressortleitenden, der Abteilungsleitenden und der Bereichsleitenden besprochen. Darauf folgt der Schlussbericht zur Verabschiedung durch die Aufsichtskommission zu Händen von euch. Wir nutzen die Gelegenheit auch, wenn wir etwas feststellen um Hinweise anzubringen für Verbesserungen, Änderungen oder Massnahmen. Die Prüfung bezieht sich insbesondere auf die Einhaltung der geltenden Vorgaben in den Reglementen oder weiteren Weisungen. Wir stellen auch fest, dass bei verschiedenen Geschäften die angeordneten und gemeinsam vereinbarten Massnahmen nicht alle umgesetzt worden sind. Dies hat uns auch dazu bewogen, dass wir diese Geschäfte jährlich an einer der ersten Sitzungen im Jahr wieder überprüfen und allenfalls reagieren. Wichtig ist und dies habe ich schon verschiedentlich erwähnt und werde es beim nächsten Geschäft nochmals wiederholen: Die Aufsichtskommission ist keine Ombudsstelle, wenn man irgendwo den Weg nicht findet und dann bei uns landet. Das Einhalten der Dienstwege ist für uns wichtig. Der Jahresbericht ist aufgeschaltet und ihr könnt ihn einsehen. Eine Zusammenfassung, besonders bezogen auf die Prüfung des Datenschutzes erscheint im nächsten Münsinger Info.

Wir konnten eine Prüfung abschliessen, die uns wirklich echt gebraucht hat, dies war die Überprüfung der Volksschule Münsingen. Dies war eine umfassende Prüfung über einen längeren Zeitraum, die sich auch aufgrund von Corona verzögert hat. Einer der Auslöser für die Überprüfung war ein umfassendes Schreiben von einer langjährigen Lehrperson, die nicht mehr in Münsingen unterrichtet. Aufgrund der Komplexität des Geschäfts haben wir eine externe Fachstelle beigezogen. Diese Möglichkeit ist uns gegeben. Diese hat uns bei der Formulierung von Fragen unterstützt und auch Gespräche moderiert. Wir haben Gespräche geführt mit den politischen Vorgesetzten, mit der Abteilungsleitung und der Schulleitungen. Wir sind in diesem Prüfgeschäft nicht mit einem 2er-Team anwesend gewesen, sondern mit allen zur Verfügung stehenden Mitglieder. Der Schlussbericht ist aufgeschaltet, vielleicht habt ihr ihn schon gesehen. Bevor wir ihn aufgeschaltet haben, haben wir die Gelegenheit genutzt, diesen auch mit den politischen Vorgesetzten und der Abteilungsleitung zu besprechen und im guten Einvernehmen die Aufschaltung vorzunehmen. Das Fazit: Die Volksschule Münsingen befindet sich seit der Einführung des Lehrplan 21 und mit der Umsetzung der Bildungsstrategie in einer Umbruchphase. Zeitgleich ist es dazu gekommen, als wir die Prüfung vorgenommen haben, zum Teil auch altersbedingt zu Wechseln in den Schulleitungen gekommen ist. Während der Zeit der Überprüfung hat sich einiges zum positiven geändert. Wir denken eine Überprüfung zwei, drei Jahre früher, hätte ein anderes Bild ergeben. Heute kann festgestellt werden, dass die Volksschule Münsingen bei der Überprüfung einen positiven Eindruck hinterlassen hat. Soweit wir dies beurteilen konnten, ziehen der Gemeindepräsident als Personalverantwortlicher, der Ressortleiter Bildung, der Abteilungsleiter Bildung, Kultur und Sport und die Schulleitungen am gleichen Strick und setzen Schritt für Schritt die Bildungsstrategie um. Die Empfehlungen die wir festgehalten haben, dass es wichtig ist, dass die Eltern, die Lehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler den Dienstweg für die Darbringung ihrer Anliegen kennen. Es gibt Informationen die man zwei, dreimal weitergeben muss. Die Informationen werden nicht gelesen weitergegeben, man muss sich diese beschaffen. Die Aufsichtskommission empfiehlt den direkten Informationsaustausch zwischen Abteilungsleitung Bildung, Kultur und Sport, den Schulleitungspersonen sowie den Parlamentsmitgliedern im

Rahmen der Blumenhausgespräche zu vertiefen. Auch hier gilt, ich habe es bereits gesagt, die Aufsichtskommission ist keine Ombudsstelle. Es ist passiert während des Zeitpunkts der Prüfung, dass wir Anliegen in dem Sinn nicht gerade zurückweisen mussten, aber nicht drauf eintreten konnten. Die Verantwortlichen der Bildung fordern wir auf, den Weg einer Vereinheitlichung des obligatorischen Schulunterrichtsangebot in den beiden Schulzentren weiterhin konsequent zu verfolgen. Weiter fordern wir das Ressort Bildung auf, gegenüber dem Parlament regelmässig über den Projektstand der Bildungsstrategie und in Zusammenarbeit mit dem Ressort Umwelt und Liegenschaften über die Schulraumplanung zu orientieren. Dies kann zum Beispiel im Rahmen der Mitteilungen erfolgen, anlässlich von unseren Parlamentssitzungen. Wir von der Aufsichtskommission werden die Umsetzung der Inhalte der Bildungsstrategie im Rahmen des jährlichen Reporting der Volksschule Münsingen überwachen und auch die Aufgabe in unsere Pendenzenliste aufnehmen. Noch ganz zum Schluss: Die Lehrperson, welche die Untersuchung ausgelöst hat, haben wir zu einem Gespräch anlässlich unserer letzten Sitzung eingeladen. Die Einladung wurde nicht angenommen und somit ist es für uns auch erledigt. Wenn Fragen sind, stehen wir gerne zur Verfügung. Besten Dank.

**Gabriela Krebs, Ressortvorsteherin Soziales und Gesellschaft:** Guten Abend miteinander. Ich möchte euch heute Abend über zwei Sachen aus der Abteilung Soziales und Gesellschaft informieren. Das Eine ist die Finanzierung der Inlandhilfe und das Andere ist das Projekt regionaler Sozialdienst Aaretal. An der letzten Parlamentssitzung sind Fragen über die Finanzierung der Inlandhilfe aufgetaucht. Ich bin aufgrund der Fragen unsicher geworden und habe Tom Krebs gefragt, ob er via Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) Profi-Infos einholen könnte, ob die Spezialfinanzierung In- und Auslandhilfe überhaupt für die Finanzierung des Projekts Schlüsselpersonen gebraucht werden darf. Gemäss den Ausführungen des AGR ist die Zuweisung der Schlüsselpersonen in das Projekt Inlandhilfe eine sehr gewagte Zuweisung. Laut Reglement soll diese Unterstützung für bedürftige Gemeinden erfolgen. Ich möchte kurz erläutern, wieso dass es bis zu diesem Punkt gelaufen, ist wie es gelaufen ist. Die Einführung des Finanz- und Lastenausgleichs hat in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass es eigentlich gar keine sogenannten bedürftigen Gemeinden mehr gegeben hat. Nach Reglement dürfen wir von der KIA eigentlich nur öffentlich-rechtliche Institutionen berücksichtigen. Neben Gemeinden wären dies noch Kirch- und Burgergemeinden. Eine Organisation oder ein Verein wie zum Beispiel «die Dargebotene Hand», «Winterhilfe» oder so, ist gar nicht möglich. Und so ist die Inlandhilfe über viele Jahre einfach brach gelegen. Damit wir als Kommission unseren Auftrag wahrnehmen können und wir auch das Schlüsselpersonenprojekt einführen konnten, welches uns wichtig war, haben wir dann gefunden: «das ist elegant, mit dieser Lösung können wir zwei Fliegen auf einmal erwischen.» Vertieft habe ich es dann vor etwa drei Jahren nicht und rückblickend muss ich sagen, dass es ein Fehler war. Ich hätte es vielleicht besser gemacht, als einfach Freude zu haben, dass wir endlich eine Lösung gefunden haben. Henri Bernhard danke, dass du so gebohrt hast. Wir korrigieren dies, haben es zum Teil schon und zwar auf zwei Wegen. Das Eine ist, dass wir das Belastungskonto geändert haben, so dass es nicht mehr über die Spezialfinanzierung In- und Auslandhilfe läuft, sondern neu über das Konto Asylwesen. Das ist auch schon rückwirkend im 2023 so passiert. Das andere ist, dass wir das Reglement überarbeiten, so dass man wieder etwas «Sinnvolles» damit anfangen kann. Ihr werdet voraussichtlich an der Juni Sitzung über dieses befinden können. Aus der Aufsichtskommission ist noch das Anliegen gekommen, etwas über die Finanzierung via Finanzausgleich zu erfahren. Ich habe die Zahlen über die Jahre zurück bis zum Jahr 2016 erhalten. Hier hat die Gemeinde pro Jahr zwischen CHF 15'000.00 und CHF 510'000.00 bezahlt. Im Jahr 2023 sind es rund CHF 420'000.00 gewesen. Der Kanton erklärt dies so: «Gemeinden mit einem harmonisierten Steuerertragsindex grösser als 100, haben zur Milderung der unterschiedlichen finanziellen Leistungsfähigkeiten, der Gemeinden eine Ausgleichsleistung zu entrichten.» Für uns lag dieser Index im Jahr 2023 bei 103. Wenn ihr dort mehr darüber erfahren möchtet, bin ich froh, wenn ihr Esther Mäusli fragt, denn es ist ziemlich kompliziert. Gut, das war das eine.

Jetzt zum recht grossen Projekt, welches bei uns im Moment am Laufen ist, das Projekt «regionaler Sozialdienst Aaretal mit Sitzgemeinde in Münsingen». Anlässlich der Blumenhausgespräche vom letzten März habe ich schon darüber informiert, über die geplante Zusammenlegung zwischen dem regionalen Sozialdienst Wichtrach und unserem Sozialdienst. Inzwischen ist das Projekt schon sehr weit fortgeschritten und ich möchte euch auf den neusten Stand bringen. Wer im März nicht dabei war, ganz kurz die Vorgeschichte. Im Jahr 2021 ist Wichtrach auf uns zugekommen, ob wir mal zusammensitzen möchten, um über eine Kooperation dieser zwei Sozialdienste nachzudenken. Wir sind dieser Anfrage offen begegnet und hatten das Gefühl, dass jetzt ein guter Moment ist, über eine solche Sache nachzudenken,

währendem wir auch noch gerade an der Planung des neuen Gemeindehauses sind. In fünf Jahren wäre es ein weniger praktischer Zeitpunkt gewesen. Inzwischen haben sehr intensive Vorarbeiten und Abklärungen stattgefunden, unter anderem unter Beizug der Berner Fachhochschule. Und jetzt sind der Gemeinderat Wichtrach wie auch der Gemeinderat Münsingen zum Schluss gekommen, aufgrund dieser Vorabklärungen und Auslegeordnung, dass ein regionaler Sozialdienst Aaretal etwas Sinnvolles und Zukunftweisendes sein könnte. Kurz die allerwichtigsten Gründe, die aus unserer Sicht - aus der Sicht von Münsingen - für einen grösseren Sozialdienst sprechen: Der Kanton, die Gesundheits-, Sozial und Integrationsdirektion (GSI) und auch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) streben mittelfristig grössere Verbunde an. Wenn wir in unserer Gemeinde einen Sozialdienst längerfristig sichern möchten, ist es besser, wenn man ein bisschen grösser ist. Es ist attraktiver, gerade für junge Sozialarbeitende, denn auch da ist der Arbeitsmarkt nicht unglaublich reich bestückt mit neuen Mitarbeitenden. Es ist attraktiver, wenn man sich spezialisieren kann. Münsingen ist momentan ein polyvalenter Sozialdienst, das heisst, es machen möglichst alle alles, weil es sonst ein zu kleines Mengengerüst hat. Wenn man sich spezialisiert und wenn man grössere Teams hat, ist es auch möglich, mehr Verantwortung zu übernehmen, wenn das jemand möchte. Das heisst, um neue Leute zu gewinnen, kann das attraktiver sein. Dies hat vor allem Wichtrach fest erlebt, sie sind nicht so viele Leute und wenn jemand ausfällt, dann wird es relativ schnell unstabil, weil man das was liegen bleibt, nicht auf so viele Schultern verteilen kann. Je mehr Leute, desto stabiler wird das Team, gerade bei Engpässen. Wir erhoffen uns auch eine weitere Steigerung der Qualität, weil sich die Leute auch mehr spezialisieren können, und dies vor allem den Klientinnen und Klienten zu Gute kommt. Und das Letzte auch, Münsingen ist in vielen Themen schon eine Zentrumsgemeinde, dies ist ein weiterer Pluspunkt, eine weitere Stärkung. Die Kosten, die sollten gleich bleiben für Münsingen, es sollte nicht zu einer Kostensteigerung kommen und es ist wichtig, dass wir die internen Kosten wie Arbeitsplätze, Dienstleistungskosten und so weiter, transparent ausweisen und auch den Anschlussgemeinden eins zu eins verrechnen. Wenn sich alle bisherigen Anschlussgemeinden des regionalen Sozialdienstes Wichtrach auch dem neuen Sozialdienst Aaretal anschliessen, dann geht dieser Sozialdienst neu eigentlich von Rubigen bis hinunter nach Oppligen und zu den zwei Berggemeinden - sie nennen sich selber so - Gerzensee, Kirchdorf. Der Sitz wird in Münsingen sein.

Die nächsten Schritte, welche anstehen: Auch im Juni ist vorgesehen, dass ihr über ein neues Kommissionenreglement befinden könnt. Weil, ein regionaler Sozialdienst wird auch von einer regionalen Kommission geleitet. Und dies hat Auswirkungen auf unsere Kommission Soziales und Gesellschaft. Dadurch soll allen Gemeinden, auch den kleinen Gemeinden, das Mitbestimmungsrecht eingeräumt werden. Einsitz in die neuen Kommissionen haben nachher die Ressortvorstehenden Soziales aus all diesen Gemeinden und die Führung liegt bei Münsingen. Für die Themen aus dem Bereich Gesellschaft, die weiterhin nur Münsingen betreffen werden, die gesellschaftlichen Themen, wie das Thema Alter, frühe Förderung, Integration, die familienergänzende Kinderbetreuung und so weiter, für die braucht es auch weiterhin eine Kommission. Wir stellen uns vor, dass wir diese Themen mit den Themen von der bisherigen Kommission In- und Auslandhilfe zusammenlegen, dass es nicht eine zusätzliche Kommission gibt, sondern dass wir dies etwas anders bündeln. Es kommt erst im Juni und ist aber dann entscheidend, denn wir brauchen eine neue Kommission, eine regionale Sozialkommission, damit man überhaupt so arbeiten kann. So weiss dann Wichtrach am 26.06.2024 wie es bei uns aussieht, denn dann machen sie eine Volksabstimmung über dieses Thema. Sie geben eine Aufgabe an Dritte heraus, die eigentlich in der Verantwortung als Gemeinde liegen würde, und dafür benötigen sie ein Übertragungsreglement. Dies kommt bei ihnen an die Gemeindeversammlung. Dies ist ein nächster grosser Schritt und wenn ihr, sowie auch das Volk von Wichtrach, es eine gute Sache findet, dann kann man im 2025 anfangen, die Leistungsverträge mit den Anschlussgemeinden abzuschliessen. Eigentlich ist jede Gemeinde frei, sich an einem anderen Ort anzuschliessen. Von Wichtrach und Rubigen wissen wir schon, dass sie sehr grosses Interesse haben. Auch die anderen kleinen Gemeinden sind immer informiert worden und sind auf dem Laufenden. Die zuständigen Gemeindepräsidien und auch die Ressortvorstehenden waren immer dabei und sind auch im Steuerungsausschuss vertreten. Sie würden also nicht vor den Kopf gestossen werden, sondern sind schon alle mit im Boot. Bei ihnen benötigt es auch immer die Gemeindeversammlung, welche zustimmt, wie auch bei Wichtrach. Geplant ist, dass man Anfang 2026 anfangen würden, vorläufig noch an zwei Standorten, wie bisher in Wichtrach und in Münsingen, weil das Gemeindehaus zu diesem Zeitpunkt noch nicht bezugsbereit ist. Es macht auch keinen Sinn, eine so lange Vorlaufzeit zu haben, bis man zusammenkommt. So kann man harmonisch zusammenwachsen, die Teams zusammenführen, die Prozesse vereinheitlichen, dies wäre der Plan. Ich halte euch auf dem Laufenden wie es weiter geht. Vielen Dank fürs Zuhören.

**Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften:** Geschätzte Parlamentsmitglieder, ich mache es ganz kurz, ihr habt meine Mitteilungen schriftlich aufgeschaltet erhalten. Falls ihr nicht dazu gekommen seid reinzuschauen, wollte ich euch nur mitteilen, dass die ersten drei Hinweise Veranstaltungen betreffen. Schaut sie doch an, damit ihr euch die Daten vormerken könnt. Bei der Dritten seid ihr sowie so da hoffe ich, weil dies die nächste Parlamentssitzung betreffen wird. Wir möchten ganz kurz, wirklich nur kurz, die Label-Übergabe der Energiestadt Gold machen. Wir hatten hier ein Re-Audit und können euch die Ergebnisse präsentieren. Es gibt noch den Energieabend, für den ihr alle die Einladung erhalten habt und wir freuen uns, wenn ihr zahlreich erscheint. Es werden die IWM über ihr neues Projekt informieren und auch aus der Abteilung Bau werden einige Energieprojekte vorgestellt. Ich habe auch noch eine Info über einen Anlass des Kantons Bern, wo wir die Gelegenheit erhalten werden, zwei von unseren Projekten kurz vorzustellen. dort ist die ganz Münsinger Bevölkerung eingeladen, aber ihr seid natürlich auch alle herzlich willkommen. Dies war es schon. Merci

**Beat Moser, Gemeindepräsident:** Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Gäste, ich möchte euch heute Abend über drei Sachen informieren. Als erstes über die Verschiebung des SBB-Projekts im Aaretal, als zweites über den Stand des Dorfplatzes und als drittes über die Ortsdurchfahrtsanierung. Wir sind seit acht Jahren mit der SBB an einem Projekt, an einem zukunftssträchtigen Projekt, dem Ausbau des Bahnhof Münsingen. Dieses beinhaltet auch zahlreiche Projekte der Gemeinde und sollte eine Verbesserung des Taktfahrplans, den Viertelstunden-Takt, beinhalten. Bei der SBB heisst dieser Ausbausschritt, Ausbausschritt 2025 (AS 2025). Dieser Ausbausschritt ist aus verschiedenen Gründen arg in Verzug gekommen. Hauptgrund ist, dass das Bundesamt für Verkehr (BAV) auf der Strecke Olten bis Brig internationale Verträge hat, die einen gewissen Durchsatz an Güterverkehr und Personenverkehr garantieren, dies auch im internationalen Kontext. Dies führt dazu, dass mindestens immer zwei Geleise für diesen Verkehr frei sein sollten für diesen Verkehr. Es hat jetzt Grossbaustellen im ganzen Aaretal, angefangen in Bern im Bahnhof, im Wankdorf, in Ostermundigen und in Gümligen und am Schluss in Münsingen. Die SBB ist vor ein paar Jahren davon ausgegangen, dass sie Projekte parallel bauen kann. Dass sie zum Beispiel Ostermundigen zusammen mit Münsingen bauen kann, weil kein direkter Zusammenhang besteht. Aus Kapazitätsgründen und aus Sicherheitsgründen ist es aber nicht möglich, dass man Parallelbauten machen kann, sondern sie müssen hintereinander gestaffelt erfolgen. Und dies ist eigentlich der Hauptgrund dieser Verzögerung, wie uns das BAV im letzten Jahr mitgeteilt hat und darüber möchte ich euch kurz informieren. Wie gesagt ist das oberste Ziel die Stabilität des Fahrplans und gleichzeitig haben wir eine Zielsetzung im Aaretal, dass der Viertelstunden-Takt bis Münsingen zur Anwendung kommen kann und umgesetzt werden kann. Die Voraussetzungen dafür sind die konfliktfreien Kreuzungsmöglichkeiten im Wankdorf, in Ostermundigen, in Gümligen, so dass die Kapazität aufrechterhalten werden kann. Es gibt Abhängigkeiten zwischen diesen drei Projekten. Die Entflechtung Wankdorf Süd Ostermundigen hat einen sehr langen Prozess. Es dauert bis ins Jahr 2032, bis diese Entflechtung vollgezogen ist. Ich zeige euch nachher den ganzen Überblick. In dieser Zeit muss der Güterverkehr irgendwo gestaut werden können, weil Ostermundigen nicht mehr zur Verfügung steht. Es benötigt immer einen «Pufferbahnhof» und dies ist heute unser drittes Gleis, damit die Güterzüge den Schnellzügen «ausweichen» können, weil die zwei Trassen immer befahren werden. Das Gleiche passiert, wenn Gümligen gebaut wird. Gümligen wird einen «Puffer» erhalten, im Hühnliwald wird es eine Grossbaustelle geben. Die ist aufgelegt und ihr habt vielleicht schon darüber gelesen. Auch für diesen Zweck braucht es eine «Pufferung» in Münsingen. Erst wenn die «Puffer» wieder vorhanden sind - also Ostermundigen und auch Gümligen wieder als «Puffer» gebraucht werden können - Erst dann sind die Bautätigkeiten hier in Münsingen überhaupt möglich. Auf der Zeitachse sieht dies so aus, ihr seht hier die Entflechtungen. Die Entflechtung Ostermundigen Gümligen und dann die Ausarbeitung des Wendegleis. Das Blaue ist die Umsetzung, und ihr seht, ich habe es schlecht eingeschätzt. Die Inbetriebnahme im Wankdorf, bis dies im Endausbau fertig ist und von Olten das Aaretal direkt über diese Entflechtung bespielt werden kann, wird es 2038. Bis dahin wird es nicht möglich sein, dass wir den Viertelstunden-Takt werden einführen können. Was ist das Fazit draus: Die SBB hat einen späteren Baubeginn und eine längere Bauzeit. Die terminlichen Rahmenbedingungen für die Verlegung unserer Industriestrasse, welche heute ein Provisorium ist, haben sich ganz klar geändert. Der früheste Beginn dieser Verlegung könnte frühestens ab 2032 erfolgen, dies wäre das absolute Optimum, wann wir sie verlegen könnten. Die provisorische Industriestrasse ist nicht für den Dauerverkehr ausgelegt. Sie ist nicht so gebaut, dass wir sie für eine längere Zeit brauchen könnten. Und es ist auch ein grosses Risiko, dass wir die Finanzierungen aus dem Agglomerationsprogramm 4 - Finanzierungen, die uns bereits zugesprochen wurden - dass diese durch den Wegfall, beziehungsweise

durch die Verschiebung nach hinten, verfallen. Dies ist das heutige Fazit und dies sind die Risiken. Betreffend der Industriestrasse gibt es drei Varianten. Es gibt die Variante, dass wir einfach zuwarten und hoffen, die Industriestrasse hält so lange und wir bauen die Industriestrasse im Nachgang an die SBB. Die SBB baut ja die Perrons und werden den ganzen Bahnhof ausbauen. Wie gesagt, es würde frühestens 2032 angefangen und hätte mindestens eine Bauzeit von fünf Jahren. Die zweite Variante ist das proaktive Angen, dass wir jetzt mit den Grundeigentümern ins Gespräch kommen und versuchen, die Industriestrasse jetzt in die definitive Lage zu bringen. Und die dritte Variante ist ein konservativer planerischer Ansatz, dass man die Überbauungsordnung auflegen würde und so weiterfahren würde. Dies ist aber nicht das, was wir möchten. Es gibt folgende Aufgabenstellungen. Die neue Industriestrasse, hier sind wir mit den Grundeigentümern zusammengekommen. Die Grundeigentümer haben sich ganz klar für die Variante proaktive Aufgabenerfüllung entschieden. Dies heisst, dass wir jetzt in einem ersten Schritt in die Führung gehen und die Landverhandlungen ansetzen, zusammen mit der SBB und den Grundeigentümern. Und im zweiten Schritt werden wir die UeO planen und danach das Bauwerk umsetzen. Weiteren Handlungsbedarf haben wir in der Finanzierung des Agglomerationsprogramm, damit wir die Finanzierungen sichern können. Hier sind wir mit dem Bundesamt und dem Kanton daran Lösungen zu finden, damit wir die Finanzierungszusagen, die wir heute haben, nicht verlieren. Somit die Informationen zum SBB-Projekt. Wenn ihr vertiefte Informationen möchtet, stehen wir euch gerne zur Verfügung. Ich komme zur Information Neugestaltung des Dorfplatzes. Wir haben im letzten Jahr mit der Konsensgruppe drei Sitzungen beziehungsweise Workshops durchgeführt. Am zweiten Workshop haben wir entschieden, dass es eine vertiefte Arbeitsgruppe braucht, die sich den städtebaulichen Massnahmen annimmt, der Gesamtgestaltung und der Setzung der Bäume und dies nochmals genau hinterfragt. Die Arbeitsgruppe hat am dritten Workshop ihre Empfehlungen abgeben können. Die Konsensgruppe steht ganz klar hinter dem Projekt und wir möchten in einem nächsten Schritt die folgenden Projektelemente submittieren lassen. Wir haben den Hauptbereich den Dorfplatz, hier empfiehlt die Konsensgruppe, dass man die Bäume, Grünflächen, Wechselbeläge, Brunnenbeleuchtung, Veloparkplatz, Randabschlüsse und Sitzbänke gemäss dem Plan hier durchführt. Die Konsensgruppe hat beschlossen, die Betonelemente - man hat künstliche Betonelemente vorgesehen, damit niemand auf den Platz fahren kann - nicht zu realisieren. Ebenso verzichtet man auf einen Pavillon. Hier ist er noch eingezeichnet, aber der kommt so nicht. Also, die Konsensgruppe empfiehlt ihn nicht. Den Teilbereich ringsum, wir haben einen Teilbereich vor dem Geschäft «Mannesach», vor der alten Post, wir haben einen Teilbereich bei der Kantonalbank und einen weiteren bei der Apotheke. Den Teilbereich West, vor dem Geschäft «Mannesach», hier empfiehlt die Konsensgruppe, dass man die Grünfläche erstellt, auf Betonelemente zur Vermeidung von Wildparkieren verzichtet, aber zusätzlich einen grossen Baum pflanzt. Dies macht dort Sinn und man hat bei Vorabklärungen gesehen, dass es gewisse Möglichkeiten gibt. An manchen Orten haben wir so intensive Kosten, weil man ganze Trassen umlegen müsste, von der IWM, von der Fernwärme, von der Elektrizität usw. Es wäre nicht verantwortlich, dies zu machen. Den Teilbereich Nordwest, vor der Kantonalbank, dort würde man die Ausführung der Grünflächen machen. Dort haben wir auch einen zusätzlichen Baum geprüft, aber diesen aus Kostengründen abgelehnt. Die Umleitung der Leitungen würden über CHF 500'000.00 kosten und dies war uns, der Konsensgruppe, zu teuer. Der letzte Punkt vor der Apotheke, dort gibt es einen neuen zusätzlichen Baum. Das weitere Vorgehen hierzu ist, dass wir diese Elemente submittieren lassen, damit wir alle Kosten haben und parallel dazu werden wir das Baugesuch ausarbeiten und spätestens im September erhaltet ihr das Geschäft als Kreditgeschäft zur Begutachtung. Im Vorfeld werden wir zudem zur Parlamentsdebatte einen detaillierten Informationsabend an die politischen Gremien machen.

Dann komme ich zum letzten Punkt und dies ist die Sanierung der Ortsdurchfahrt. Wir haben jetzt die Eingänge von Wichtrach und Rubigen ausgeführt, der Dorfkeisel mittendrin ist ausgeführt und jetzt kommt die dritte Phase und dies ist der Bereich der Bernstrasse. Es sieht so aus, dass wir die Bernstrasse in einem Einbahnregime führen. Ab dem 04.02.2024 wird die Verkehrsleitung so durchgeführt. Wer nach Münsingen hineinfährt, wird über die Entlastungsstrasse hineingeführt. Der Verkehr Richtung Bern wird einspurig auf der Bernstrasse geführt. Ihr seht hier, wie sich der Verkehr in Münsingen entwickelt. Wie gesagt, Münsingen-Rubigen ist Einspurregime, den Veloverkehr verweist man auf den Radweg, der Zugang für den Fussgängerverkehr ist jederzeit gewährleistet, auch den Blaulichtorganisationen ist der Zugang jederzeit gewährleistet. Für die Anwohnenden gibt es sicher gewisse Umtriebe, aber wir sind überzeugt, dass es machbar ist und wir haben eine sehr gute Bauleitung. Die Firma die es durchführt, kennen wir aus den anderen Teilbereichen und diese sind einvernehmlich mit den Angehörigen und da sind wir

sehr zuversichtlich. Die Bauzeit ist während den Wochentagen, es wird die eine oder andere Abendarbeit geben. Es wird mit drei Arbeits-Teams gearbeitet und dies wird eine sehr intensive Arbeit sein. Der Umfang sind die Wasserleitungen - die älteste Wasserleitung ist von 1899 und ist also gut 125 Jahre alt und es ist wichtig und richtig, dass wir die Leitungen jetzt gleichzeitig erneuern können. Wir sind kurz bevor wir die Arbeiten begonnen haben, mit dem Kanton zusammengesessen und haben gefragt, ob wir alle Klimaschutzmassnahmen, welche man heute machen sollte bei solchen Sanierungen, auf dem Radar haben. Wir haben von der Metron, eine externe Beratungsfirma, eine Studie machen lassen. Diese hat auch klar gezeigt, dass die Ortdurchfahrt eine grosse Hitzeinsel ist; die ganzen asphaltierten Beläge sind Hitzeinseln. Es ist darum gegangen, ob man nicht Optimierung in Form von Regenwasserrückhalt - sogenannte Schwammstadt, Kronenabdeckung, dass Bäume möglichst grosse Kronen haben und die Entsiegelung, dort wo möglich. Die Studie wurde im Herbst in Auftrag gegeben und im November abgeschlossen worden. Der Kanton hat gewisse Massnahmen sogar dankend aufgenommen und ist sehr froh, dass wir dies nochmals machen konnten und ein optimiertes und abgestimmtes Bauwerk erhalten, welches auch den neusten Anforderungen entspricht. Wir sind sehr froh, dass dort das Tiefbauamt mitgezogen hat. Der Bericht wurde bereits aufgeschaltet. Vielleicht noch zu den Informationen. Sämtliche Eltern, Schülerinnen und Schüler sind am 08.01.2024 mit einem Schreiben des Tiefbauamtes OIK II informiert worden. Im Münsinger Info erscheint eine weitere Information. Ebenfalls gibt es Anwohnerinformationen sehr engmaschig, was jetzt vor ihrer Haustüre passiert. Wir haben Plakate und wir haben jederzeit die Möglichkeit die Kontakte zu knüpfen. Adrian Gygli, der Projektleiter, ist ein sehr nahbarer Mensch und kümmert sich fast Tag und Nacht um die Sorgen und Ängste, die in diesem Zusammenhang entstehen könnten. Wir sind sehr zuversichtlich, dass wir dieses Bauwerk gut über die Bühne bringen werden und wir stehen jederzeit für Fragen auch zur Verfügung. Merci vielmals.

#### *Schriftliche Mitteilungen von Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften*

##### Hinweis auf kommende Veranstaltungen

- Infoabend Energiezukunft Münsingen  
Am 20.02.2024 findet im Feuerwehrmagazin der Infoabend Energiezukunft Münsingen statt. Die Einladung wurde verschickt und ging an alle Parlaments-, Kommissions- und Gemeinderatsmitglieder sowie an die Parteipräsidien. Es wäre schön, wenn die Mitglieder des Parlaments und der Politik die Gelegenheit wahrnehmen würden, an diesem extra für sie organisierten Anlass teilzunehmen.
- Energie- und Klima-Talk des Kantons Bern  
Am 18.09.2024 wird der Energie- und Klima-Talk des Kantons Bern in Münsingen gastieren. Wir erhalten die Gelegenheit, den beliebten Talk als Anlass zu nehmen, die Münsinger Bevölkerung und die Öffentlichkeit einzuladen und gleichzeitig auch ein oder zwei für uns wichtige Projekte im Energiebereich vorstellen zu können.
- Parlamentssitzung vom 19.03.2024  
Im Rahmen des ersten Traktandums der nächsten Parlamentssitzung soll eine kurze Übergabe des Labels Energiestadt Gold inkl. Bewertung aus dem Re-Audit 2023 erfolgen.

##### Abgeschlossene Umbau-, Neubau- oder Nutzungsprojekte an Gemeindeliegenschaften

- Änderung Benützungsverordnung Gemeindegärten:  
Der Gemeinderat hat die Benützungsverordnung Gemeindegärten per 01.01.2024 angepasst. Davon betroffen sind insb. die Gebührentarife für die Miete des Gemeindegartens im Schlossgut. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass der Schlossgutsaal weiterhin von der Münsinger Bevölkerung genutzt wird und insbesondere die Münsinger Vereine ihn für die Durchführung ihrer Anlässe weiterhin zu attraktiven Konditionen mieten können.  
Der Gebührentarif für den Schlossgutsaal soll künftig verursachergerechter ausgestaltet werden und sich an den Gebührentarifen der Schul- und Sportanlagen orientieren. Die Saalbenützenden haben die bezogenen Leistungen der Hauswirtschaft deshalb künftig zu entschädigen. Zudem soll der Saal im Tarif B künftig möglichst kostenneutral betrieben werden können. Die Saalbenützenden haben künftig die Möglichkeit für den Auf- und Abbau der Bestuhlung sowie die Reinigung, eigenes Personal zur Unterstützung zu stellen, damit die Aufwandkosten reduziert werden können. Der Bezugszwang für die Saalbenützenden bei einem neuen Schlossgutwirt resp. einer neuen -wirtin wird aufgehoben.

Der Gemeinderat hat zudem allgemein Anpassungen der Zuordnung zu den unterschiedlichen Tarifgruppen vorgenommen. Massgebend ist der Wohnsitz der verantwortlichen Person resp. der Sitz der veranstaltenden Organisation (bei Vereinen und gemeinnützigen Institutionen). Vereine und gemeinnützige Institutionen mit Sitz in Münsingen können die Gemeindeanlagen und insbesondere den Schlossgutsaal nach wie vor zum günstigeren Tarif A mieten. Privatpersonen aus Münsingen können die Gemeindeanlagen für den Eigengebrauch (Bsp. eigene Geburtstags- oder Hochzeitsfeier) ebenfalls zum Tarif A mieten. Für kommerzielle Anlässe bezahlen alle Privatpersonen und Firmen neu den Tarif B.

Alle Vereine und regelmässigen Nutzenden wurden mit Brief informiert. Es gab eine Medienmitteilung am 18.12.2024 und im nächsten Münsinger Info (Februar) folgt eine Information.

- **Anfrage UEFA betr. Trainingsbetrieb auf dem Sportplatz Sandreutenen**  
Die UEFA hat bei der Gemeinde angefragt, ob der Sportplatz Sandreutenen als Trainingsgelände für die Damen-Fussballeuropameisterschaft 2025 zur Verfügung gestellt würde. In Rücksprache mit dem Gemeinderat und in Einbezug des FC Münsingen führte der Fachbereich Liegenschaften verschiedene Gespräche mit der UEFA. Die Erwartungen an ein mögliches Trainingsgelände sind seitens UEFA hoch. Die Gemeinde wäre für den Top-Zustand des Trainingsplatzes (insb. Rasenfeld), der Garderoben und weiteren Infrastruktur zuständig und müsste jederzeit die alleinige Nutzung durch die UEFA sowie die Sicherheit des Geländes gewährleisten. Dafür würde sie eine Entschädigungspauschale erhalten. Die Teams würden auswärts übernachten und gepflegt werden. Die EM 2025 findet im Juni/Juli statt. Während dieser Zeit könnten weder die Gemeinde noch der FC Münsingen mit seinen Teams oder Veranstaltungen (insb. Schülerturnier) den Sportplatz benutzen. Nach mehreren Besprechungen kamen die Gemeinde, der FC Münsingen und die UEFA übereinstimmend zum Schluss, dass sich Sandreutenen nicht als Trainingsstandort eignet.

Laufende Projekte an Gemeindeliegenschaften:

- **Sanierung Schlossstrasse 2 und 4 (Wohn- und Dienstleistungsbereiche des Feuerwehrmagazins)**  
Anlässlich des Blumenhausgespräches vom 29.11.2023 stellte die Ressortvorsteherin kurz das Projekt betr. die Sanierung des Gebäudes Schlossstrasse 2 und 4 vor. Basierend auf den interessanten Erkenntnissen aus einer Machbarkeitsstudie im Rahmen einer CAS-Arbeit hat der Gemeinderat am 17. Mai 2023 den Bereich Liegenschaften mit der vertieften Machbarkeitsabklärung zur Sanierung des Feuerwehrmagazins beauftragt. Das beauftragte Architekturbüro Trachsel Zeltner bestätigt in seinem Bericht die Machbarkeit einer kombinierten Sanierung und Aufstockung. Im Gebäudeteil Schlossstrasse 2 wäre eine Aufstockung mit einem Attikageschoss möglich. An der Schlossstrasse 4 ist eine Aufstockung um ein Vollgeschoss und ein Attikageschoss möglich. Beide Gebäudeteile könnten mittels Lift behindertengerecht erschlossen werden.  
Parallel zur baulichen Machbarkeit wurden auch die Nutzungsmöglichkeiten der Flächen abgeklärt. Dabei zeigte sich, dass nebst den bestehenden Nutzungen neu auch Wohnnutzung (z.B. altersgerechte Wohnungen) oder Dienstleistungsnutzungen (z.B. Büro oder Praxen) gut möglich wären. In Münsingen werden in den nächsten Jahren mehrere Hausarztpraxen aufgrund der Pensionierung der Ärzte und Ärztinnen aufgegeben. Zwei junge Hausärzte haben die Möglichkeit geprüft, ob sie in Münsingen ein Ärztezentrum mit einer gemeinschaftlichen Hausarztpraxis realisieren können. Die Gemeinde würde ein solches Arztzentrum in Münsingen sehr begrüssen und unterstützte die Ärzte in ihrem Anliegen. Im Verlaufe des Sommers wurde darum geprüft, ob sich der Standort Schlossstrasse für eine Hausarzt-Gemeinschaftspraxis eignet. Die Hausärzte haben sich Ende Dezember 2023 entschieden, dass der Standort an der Schlossstrasse 2 und 4 nicht geeignet für ihr Arztzentrum ist. Die Gemeinde bedauert diesen Entscheid sehr. Damit fällt der im Blumenhaus angekündigte Zeitdruck in diesem Geschäft weg. Die Festlegung des weiteren Vorgehens wird im Januar resp. Februar in der ULK und anschliessend im Gemeinderat beraten und beschlossen.
- **Verkauf Gebäude Thunstrasse 2**  
Am 29.11.2023 wurde das Geschäft betr. den Verkauf resp. Abgabe im Baurecht der Thunstrasse 2 am Blumenhausgespräch mit den Partei- und Fraktionspräsidien besprochen und in einem kleinen Workshop die Präferenzen der Parlamentarierinnen und Parlamentarier abgeholt. Die Anwesenden am Blumenhausgespräch haben sich grossmehrheitlich für die Abgabe im Baurecht ausgesprochen

und somit die Haltung des Gemeinderates gestützt. Auch die Bevorzugung von sozialen Institutionen hat grundsätzlich Anklang gefunden. Es gab jedoch auch Stimmen welche gefordert haben, dass die Liegenschaft ausgeschrieben und an den Meistbietenden im Baurecht abgegeben werden soll (vgl. Protokollauszug Blumenhausgespräch). Der Gemeinderat beschloss gestützt auf diese Rückmeldungen am 13. Dezember 2024, die Liegenschaft Thunstrasse 2 im Baurecht abzugeben und das Objekt öffentlich auszuschreiben. Der jährliche Baurechtszins von CHF 17'812.50 wird in der Dokumentation zum Gebäude bekanntgegeben. Der Verkaufspreis des Gebäudes wird mit einem Minimum von CHF 310'000.00. angegeben. Die Vergabe soll an soziale Institutionen oder an den Meistbietenden erfolgen. Der Vergabeentscheid obliegt dem Gemeinderat in Kenntnis der Angebote. Die Ausschreibung ist auf Immoscout, im amtlichen Anzeiger, auf Bern-Ost und auf unserer Homepage erfolgt. Bisher haben über 70 Interessierte die Verkaufsdokumentation bestellt. Der Fachbereich Liegenschaften führt gebündelte Besichtigungstermine durch.

- Standort Skateanlage

Die während den Bauarbeiten des Prisma-Erweiterungsbaus provisorisch auf dem Mehrzweckplatz Sonnhalde eingerichtete Skateanlage wird an ihren alten Standort auf dem Pausenplatz der Schulanlage Schlossmatt zurückgezügelt. Ein alternativer Standort mit besseren Konditionen konnte nicht gefunden werden. Die Rückführung wird vom Fachbereich Liegenschaften in Zusammenarbeit mit der KJuFa, den Skatenden und dem Werkhof und im Einverständnis und in enger Absprache mit der Schulleitung Schlossmatt nach den Sportferien Mitte März erfolgen. Zuvor wird neben dem bereits bestehenden Anbau an der Ostseite der Turnhallen noch ein Container-Unterstand aus Holz errichtet.

Verantwortlich für den Betrieb und Unterhalt der Skateanlage und die Arbeit mit den jugendlichen Skatenden war bereits vorher und ist auch weiterhin die KJuFa. Bei der Rück-Platzierung wird auf eine gute Verträglichkeit für die Schule geachtet. Damit soll sichergestellt werden, dass der Pausenplatz auch mit der Skateanlage für die Volksschule gut nutzbar bleibt und wie bisher nur ausserhalb der Schulzeiten durch die Skatenden genutzt werden kann.

- Schulraumplanung

Die Phase 1 ist beendet. Die räumliche und demografische Analyse ist gemacht (Einwohnende, GIS-Analyse, Bevölkerungsentwicklung, Schülerentwicklung, Abteilungsentwicklung, etc.). Es wurde eine quantitative und qualitative Raumanalyse des Bestandes (Betrachtung der Areale und Gebäude; Qualitätsbewertung Innen- und Aussenraum sowie Integration der Raumanprüche aus der Pädagogik) durchgeführt und das Richtraumprogramm (Raumbedarf und Raumbilanzierung) erstellt. Die Ergebnisse dieser wissenschaftlichen Erarbeitung werden im Teilbericht Analyse zusammengefasst. Dieser wird am 08.02.2024 durch die Arbeitsgruppe verabschiedet und am 12.02.2024 der Geschäftsleitung der Schulleitungen und am 14.03.2024 der Bildungskommission vorgestellt. Am 13.03.2024 wird die ULK vom Teilbericht Analyse Kenntnis nehmen und gestützt darauf dem Gemeinderat das weitere Vorgehen beantragen.

- Projekt Überbauung ZPP J Hinterdorf

Die beteiligten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind daran, die Überbauungsordnung für die gemeinsame Grundlage der drei Gebäude sowie der gemeinsamen Einstellhalle und Aussenfläche zu erstellen. Die wegweisende Orientierungsversammlung fand Ende Jahr 2023 statt.

Parallel dazu erarbeitete die Abteilung Bau den Entwurf des Baurechtsvertrages. Gestützt auf die Ergebnisse eines Blumenhausgespräches hatte der Gemeinderat Anfang Oktober 2023 beschlossen, dem Parlament zu beantragen, die sich im Eigentum der Gemeinde befindenden Parzellen am Gesamtprojekt Hinterdorf im Baurecht zu vergeben. Der Gemeinderat beabsichtigt eine Baurechtsvergabe für preisgünstigen Wohnraum an eine Wohnbauträgerschaft, welche ihre Wohnungen in Kostenmiete vergibt. Aktuell besteht eine enge Zusammenarbeit mit der lokalen Baugenossenschaft Freiland. Die wesentlichen Vertragspunkte und mögliche Varianten wurden im Dezember 2023 in der ULK vorberaten und werden voraussichtlich noch im Februar vom Gemeinderat verabschiedet. Dem Parlament soll die Baurechtsvergabe voraussichtlich im März 2024 zur Beratung und zum Beschluss vorgelegt werden. Dabei werden alle Grundlagen transparent dargelegt.

Die Baugenossenschaft Freiland und die Gemeinde befinden sich in fortgeschrittenen Verhandlungen.

gen. Der Vorstand der Baugenossenschaft hat sich am 17. Oktober 2023 für das Projekt ausgesprochen und wird den Baurechtsvertrag seiner Mitgliederversammlung im April 2024 zur Genehmigung vorlegen, sofern ihm das Gemeindeparlament zustimmen wird.

- **Stand Bau neues Gemeindehaus**
  - Der Gemeinderat beschloss am 19.04.2023, den Empfehlungen des Preisgerichts zu folgen und deren Empfehlungen zur Weiterbearbeitung verbindlich miteinzubeziehen. Zudem wurde verlangt, eine optimale Nutzung des Dachraums zu prüfen. Der Gemeinderat erteilte dem Gewinnerteam des Projektwettbewerbs «Unter einem Dach» den Zuschlag.
  - Seitdem wurde die Projektorganisation für die Umsetzung des Bauprojektes aufgegleist, mit dem Siegerteam die Vertragsverhandlungen über den KBOB-Vertrag aufgenommen und in mehreren Steuerungsausschuss-Sitzungen wichtige Weichenstellungen für das Bauprojekt beschlossen.
  - Mit dem Einbezug von zwei Funktionen «Verantwortung Change Management» und «Verantwortung zukünftige Nutzung und Betrieb» wird sichergestellt, dass die Organisation der neuen Gemeindeverwaltung entsprechend dem Nutzungs- und Betriebskonzept in das Bauprojekt einfließt. Die zweite Funktion wird für die Koordination zwischen dem Steuerungsausschuss des Bauprojekts und der Geschäftsleitung zuständig sein, die interne Begleitgruppe bei Bedarf beziehen und für eine transparente Information zwischen den Beteiligten sorgen.
  - Der Steuerungsausschuss wird die externe Begleitgruppe wiedereinsetzen. Sie wird die Aussen-sicht ins Bauprojekt einbringen und auch aus Vertretungen der Parteien bestehen. Die Parteien werden zu gegebener Zeit eingeladen, eine Person zu delegieren.
  - Parallel zu den Arbeiten am Bauprojekt wird die UeO erarbeitet. Das Startgespräch beim AGR hat im Oktober 2023 stattgefunden.
  - Erste konstruktive Gespräche mit den angrenzenden Grundeigentümerinnen und -eigentümern zur möglichst effizienten Nutzung von Synergien haben stattgefunden. Zurzeit wird geprüft und verhandelt, ob eine gemeinsame Nutzung der bestehenden Einstellhalleneinfahrt zur Migros mit einem Durchbruch zur Einstellhalle unter dem neuen Gemeindehaus umsetzbar ist.

<b>Parlamentsbeschluss Nr.</b>	91/2024
<b>Laufnummer CMI</b>	5076
<b>Registratorplan</b>	0-1-7
<b>Geschäft</b>	Geschäftsprüfungskommission - Ersatzwahl
<b>Ressort</b>	Präsidiales

#### **Ausgangslage / Sachverhalt**

Urs Siegenthaler, Grüne, ist als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission zurückgetreten.

Für den freigewordenen Sitz in der Geschäftsprüfungskommission wird von den Grünen vorgeschlagen:

- Andreas Wiesmann

*Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 70 Absatz 1 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.*

**Cornelia Tschanz, Parlamentspräsidentin:** Urs Siegenthaler hat ja bekanntlich per 31.12.2023 seinen Rücktritt eingereicht. Jetzt wird ein neues Mitglied in diese Geschäftsprüfungskommission gewählt. Gemäss den einzelnen Wähleranteilen der letzten Parlamentswahl und den Einsitznahmen in den übrigen Kommissionen steht nach Art. 6 der Gemeindeordnung der Sitz der Grünen Partei zu. Die Grünen schlagen Andreas Wiesmann zur Wahl vor. Wir dieser Vorschlag erweitert? Wenn dies nicht der Fall ist, dann ist es nach Art. 71 der Geschäftsordnung das Gemeindeparlament sieht vor, das bei gleicher Anzahl Kan-

didierenden wie Sitze oder Mandate eine stille Wahl erfolgt. Die Anwendung von Art. 71 erkläre ich somit Andreas Wiesmann als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Legislatur als gewählt.

---

## Beschluss (mit Applaus)

---

**Da aus dem Parlament keine weiteren Wahlvorschläge eingehen, erklärt Parlamentspräsidentin Cornelia Tschanz den vorgeschlagenen Andreas Wiesmann in Anwendung von Art. 71 der Geschäftsordnung für das Gemeindeparlament als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer bis 31.12.2025 als gewählt.**

<b>Parlamentsbeschluss Nr.</b>	92/2024
<b>Laufnummer CMI</b>	6633
<b>Registaturplan</b>	0-1-8
<b>Geschäft</b>	Ganztagesesschulen - Postulat SP und Mitunterzeichnende (P2308)
<b>Ressort</b>	Bildung
<b>Protokollauszug</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>Abteilung Bildung, Kultur und Sport</li></ul>
<b>Beilage</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>Originalvorstoss</li></ul>

---

## Ausgangslage

---

Am 12.09.2023 haben die SP und Mitunterzeichnenden ein Postulat mit folgendem Inhalt eingereicht:

### **Postulat „Ganztagesesschulen“ der SP Münsingen**

#### **Hintergrund**

- Interpellation „Volksschule Münsingen 2030“ der Grünen (Interpellationsantwort vom 23.3.2021)
- Richtlinienmotion „Schulraumbedarf Münsingen – vorausschauend planen“ der SP und weiteren Unterzeichnenden (Erheblicherklärung am 7.6.2022)
- Motion mit Richtliniencharakter: „Schule der Zukunft – Pädagogik und Raum“ der Grünen (Erheblicherklärung am 7.6.2022)
- Der Gemeinderat hat den zuständigen Stellen der Verwaltung den Auftrag erteilt, eine Schulraumplanung für Münsingen durchzuführen. Gemäss den Antworten auf einfache Anfragen von Linus Schärer (SP) zur Umsetzung der Bildungsstrategie vom 13.6.2023 arbeitet das Ressort Liegenschaften mit dem Ressort Bildung seit April 2023 mit der Firma Metron in einer Arbeitsgruppe an der Schulraumentwicklung für Münsingen. Im Rahmen des Projekts III wurde dazu der notwendige Kredit von CHF 100'000 bereits im Jahr 2022 durch den Gemeinderat beschlossen.
- Obwohl ursprünglich in den Überlegungen zur Bildungsstrategie 2023-2030 unter dem Arbeitstitel „Schule der Zukunft“ enthalten und von der Bildungscommission vorgeschlagen, hat der Gemeinderat den Ansatz von Ganztagesesschulen nicht in die Vision der Schulentwicklung mit aufgenommen. Es ist lediglich erwähnt, dass die Tagesbetreuung gestärkt werden soll.
- Mit der Durchführung einer Schulraumplanung und der Umsetzung von darin definierten Massnahmen wird auf einen Horizont von 15-20 Jahren der Schulraum gestaltet. Um der gesellschaftlichen Entwicklung und den Bedürfnissen der Eltern zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie gerecht zu werden, sind Konzepte inkl. infrastrukturelle Rahmenbedingungen für Ganztagesesschulen auszuarbeiten.
- Es kann davon ausgegangen werden, dass Ganztagesesschulen zuerst zumindest zur Alternative und in mittel- bis langfristiger Zukunft (auch) in der Schweiz zum Standardmodell ausgebaut werden. Als Beispiel kann die Stadt Zürich erwähnt werden, welche im Frühjahr 2023 die flächendeckende Einführung von Ganztagesesschulen beschlossen hat. 30 Schulen haben im Rahmen des Pilotprojekts „Tagesschule 2025“ ihren Betrieb bereits erfolgreich auf Tagesschulen umgestellt. Ab dem Schuljahr 2023/24 werden alle Schulen in einer Zeitspanne von sieben Jahren etappenweise in Tagesschulen überführt.

- Das Modell soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern sowie Unterricht und Betreuung pädagogisch und organisatorisch zusammenführen.

### Antrag

Es soll eingehend geprüft werden, wie gross der Bedarf für eine Ganztageschule in Münsingen ist und wie diesem im Zuge der aktuellen Schulraumplanung gerecht werden kann. Sollte der Bedarf momentan nicht offensichtlich gegeben sein, ist bei der Schulraumplanung zu berücksichtigen, dass zu einem späteren Zeitraum auf ein wachsendes Interesse daran reagiert werden kann. Die Weichen dafür sind jetzt zu stellen, bevor die Gelegenheit dazu für die nächsten ca. 20 Jahre nicht mehr gegeben ist.

Dem Parlament wird aufgezeigt, wie gross der Bedarf in Münsingen für eine Ganztageschule ist und wie der Gemeinderat diesem aktuell oder in Zukunft (auch in Anbetracht des Fachkräftemangels) nachkommt resp. nachkommen wird.

### Sachverhalt

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie eine enge Verflechtung von Tagesschule und Volksschule sind dem Gemeinderat sehr wichtig. Um den Anliegen von Beruf und Familie gerecht zu werden, hat die Gemeinde Münsingen schon seit vielen Jahren eine Tagesschule eingeführt und hat diese in den letzten Jahren laufend ausgebaut und weiterentwickelt. Der Gemeinderat ist bestrebt diesen Weg, wie ihn die Bildungsstrategie abbildet, konsequent weiterzuverfolgen und entsprechend auch weiter zu verbessern. Der Begriff Ganztageschule ist nicht klar definiert. Er vermag auch von Kanton zu Kanton zu variieren. Aus diesem Grund ist es wichtig zuerst zu erläutern, was Ganztageschulen im Kanton Bern bedeuten und wie sie ausgestaltet werden.

- In einer Ganztageschule sind Unterricht und Betreuung durch pädagogische, organisatorische, personelle und räumliche Massnahmen verbunden. Eine Ganztageschule wird auch als «gebundene Tagesschule» bezeichnet.
- Im Kanton Bern haben die Gemeinden die Möglichkeit, Ganztageschulen einzuführen. Öffentliche Ganztageschulen sind Teil der Volksschule. Der Unterricht ist kostenlos, Betreuung sowie Verpflegung sind wie in einer Tagesschule kostenpflichtig.
- Im Unterschied zu einer Tagesschule existieren an einer Ganztageschule fixe gebundene Zeiten, z.B. an drei Tagen pro Woche von 8 Uhr bis 16 Uhr. Während dieser Zeiten sind alle Kinder anwesend. Zusätzlich **kann** eine Ganztageschule modulare Betreuung ausserhalb dieser Zeiten anbieten.
- Eltern können nicht verpflichtet werden, ihr Kind in eine Ganztageschule zu schicken. Die Gemeinde muss eine Alternative mit Unterricht und freiwilliger Betreuung anbieten.

Eine Ganztageschule kann im Kanton Bern also nicht losgelöst oder isoliert betrachtet werden. Wer eine Ganztageschule bucht, trifft diesen Entscheid verpflichtend. Das heisst man wählt ein Rundumpaket, welches bis zu fünf Tagen in der Woche betreut und Unterricht gewährleistet. Die fünf Tage Betreuung sind nicht verpflichtend, sondern mit einer Kann-Formulierung definiert. Konkret heisst dies, man wählt zum Beispiel den Besuch der Ganztageschule, aber nur Betreuung an drei Tagen. Mit dieser Möglichkeit grenzt sich die Ganztageschule eigentlich zu wenig von dem aktuellen Angebot ab. Die Kosten der Betreuung sind gleich hoch, wie das Rundumpaket des aktuellen Tagesschulangebots. Der Unterricht ist kostenlos analog des heutigen Volksschulangebots.

Das Ganztageschulangebot findet, wenn einmal gewählt, statt. Dies ungeachtet der angemeldeten Schülerinnen und Schüler. Dies wiederum hat zur Folge, dass die Klassenbildung innerhalb der Ganztageschule auf der Anzahl der gemeldeten Schülerinnen und Schüler basiert. Somit könnte es auch zu altersdurchmischten Klassen vom Kindergarten bis zur 9. Klasse kommen. Noch komischer wird es, wenn dann die Schülerinnen und Schüler der Ganztageschulklasse nicht alle am Betreuungsangebot teilnehmen. Mit der aktuellen rechtlichen Grundlage im Kanton Bern sind Ganztageschulen als Satellitenschule der Volksschule mit ihrem Tagesschulangebot zu betrachten.

Die pädagogisch- didaktische Schulentwicklung muss auch in der Ganztagesesschule umgesetzt werden. Konkret gilt also die Bildungsstrategie der Gemeinde Münsingen sowie die kantonalen Schulentwicklungsschritte auch für die Ganztagesesschule.

Was sind die Vorteile einer Ganztagesesschule aus Sicht der Eltern und der Schülerinnen und Schüler, wenn man auf die grüne Wiese bauen könnte? Oder wenn man sie aus dem Vorbild der nordischen Länder hier umsetzen könnte?

- Innovatives Schulmodell: Aufbrechen der Schul- und Betreuungszeiten
- Förderung von gesellschaftlichem Zusammenhalt und Zusammenarbeit: z.B. Einbezug von unterschiedlichen Playern im Kontext Schule: z.B. Vereine, Unternehmungen,...
- Alltagsnahe Möglichkeit zur Förderung von Bildungsgleichheiten
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Regelmässiges Zusammensein der gleichen Gruppe Kinder
- Tagesstruktur mit Rhythmisierung (Unterricht-Freizeit)
- Kinder verbringen mehr begleitete Zeit und Freizeit an der Schule, vielfältige Freizeitgestaltung

Mit der Innensicht macht es keinen Sinn Ganztagesesschulen weiterzudenken respektive deren Bedarf zu evaluieren. In einem einfachen Satz, weil die kantonalen Bedingungen nicht so sind, dass sich die positiven Punkte realisieren liessen. Man würde Bedürfnisse wecken, welche nicht umzusetzen sind. Die Nachteile überwiegen die Vorteile. Da für die Ganztagesesschulen im Kanton Bern die gleichen Ziele wie für den übrigen Teil der Volksschule gelten, ist dieses Modell heute nicht umzusetzen. Der Markt an Lehrpersonen ist ausgetrocknet. Leider wird sich dies nicht in den nächsten Jahren drastisch verbessern. Somit ist das Stellenprofil in einer Ganztagesesschule zu arbeiten wenig attraktiv.

Die Bildungskommission und in der Folge der Gemeinderat haben diese Grundlagen bei der Erstellung der Bildungsstrategie bereits breit diskutiert.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der Stossrichtung der Bildungsstrategie «Tagesbetreuung Stärken» eine wirksame Entwicklung zugunsten der Eltern und der Schülerinnen und Schüler mit Betreuungsbedarf zu realisieren.

#### **Fazit:**

- Das Kantonale Inspektorat sieht unter den heutigen Bedingungen keinen Mehrwert in Ganztagesesschulen.
- Tagesesschule und Ganztagesesschule unterliegen den kantonalen Bedingungen. Das heisst, dass beide Modelle für die Eltern gleich viel kosten. Der Kanton will kein Modell favorisieren.
- Das Betreuungsangebot der Ganztagesesschule ist für die Eltern freiwillig
  - Das ist ein Widerspruch und boykottiert die grundsätzliche Idee einer Ganztagesesschule
  - Die Gruppe ist nicht konstant, weil man als Eltern die Tage aussuchen kann.
  - Die Kinder verbringen nicht mehr begleitete Zeit in der Freizeit. Zumindest nicht mehr, als im heutigen Angebot.
  - Die Rhythmisierung von Freizeit und Unterricht kann so nicht stattfinden, weil es keine Konstanz in der Gruppe gibt. Heisst, wenn das Angebot freiwillig ist muss der Unterricht so angepasst werden, dass alle daran teilhaben können. Darunter leidet die Ideologie vom Aufbrechen der Rhythmisierung.
- Das Schulmodell ist unter den gegebenen Bedingungen in keiner Weise innovativ.
  - Das Schulmodell kann nicht so gestaltet werden, wie es pädagogisch und didaktisch wünschenswert wäre. Es muss reaktiv sein, weil die Gruppen ständig wechseln könnten. Dieser Umstand verunmöglicht eine solide Basis für ein regelmässiges Zusammensein mit der gleichen Gruppe von Kindern.
  - Das Schulmodell muss sich den gegebenen Umständen anpassen und nicht umgekehrt. Wenn das Ganztagesesschulmodell, das vorherrschende Modell wäre, könnte man aktiver gestalten. Es wäre Standard.
- Eine Ganztagesesschule macht nur Sinn, wenn sie im Bildungsumfeld das implementierte und von allen Seiten unterstützte Schulmodell ist. Dafür gibt es genügend Beispiele aus den nordischen Ländern.

- Beim Einführen der Ganztageschulen müsste die Bildungsstrategie massgebend überarbeitet werden. Da die Strategie erst gestartet ist und nun verschiedene Projekte gestartet sind, wäre das ein schlechtes Zeichen für die Volksschule Münsingen. Die Schule braucht nun die Unterstützung der Politik, dass die eingeschlagene Richtung unterstützt wird.
- Die Volksschule Münsingen braucht die Zuversicht und die Unterstützung und vor allem braucht sie die nötige Ruhe, sich den Projekten zu widmen.
- Die Bildungskommission und der Gemeinderat wollen unter den gegebenen Umständen keine Ganztageschulen in Münsingen.
- Eine Prüfung des Bedürfnisses macht keinen Sinn, wenn man das Ergebnis nicht sinnvoll ausgestalten kann.

#### Mitbericht Bereich Liegenschaften

Die verabschiedete Bildungsstrategie ist ein Grundlageninstrument und bildet die pädagogische Basis (Schulmodell, etc.) für die laufende Schulraumplanung. In der Münsinger Bildungsstrategie sind Ganztageschulen nicht vorgesehen. **Ein wichtiger Grundsatz der Schulraumplanung ist es jedoch, dass die Räumlichkeiten in Münsingen generell so flexibel wie möglich gestaltet sein sollen, so dass sie für verschiedene zukünftige Schulmodelle praktikabel sein können.**

Würde das Postulat als erheblich erklärt, müssten die Arbeiten an der Schulraumplanung vorläufig sistiert werden, bis die Bildungsstrategie entsprechend angepasst wäre. Zumindest solange, bis wieder Klarheit bzw. Einigkeit über die Angebotsstrategie der Schulen herrscht.

#### Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

#### Beschluss:

**Das Postulat Ganztageschulen der SP und Mitunterzeichnenden (P2308) wird nicht erheblich erklärt.**

*Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 53 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.*

**Doris Rüger Ulrich, SP:** Guten Abend miteinander, für die, die ich noch nicht gesehen habe. Zum besseren Verständnis möchte ich den Unterschied zwischen Tagesschule und Ganztageschule nochmals erläutern. An einer Ganztageschule gilt Folgendes: Alle Schülerinnen und Schüler bleiben an drei bis vier gebundenen Mittagen, ausser am Mittwoch und bei den Jüngeren am Freitag, an der Schule und essen auch dort. Die Mittagspause beschränkt sich auf ca. 45 Minuten. Der Schultag verkürzt sich, der Unterricht fängt später an, etwa um 8 Uhr, und endet für die jüngeren Schülerinnen und Schüler um 15 Uhr und für die Älteren spätestens um 16 Uhr. Der pädagogische Freiraum von einer Schule wird gestärkt und es können Projekte in Klassen oder klassenübergreifend gemäss dem Lehrplan 21 besser umgesetzt werden. Ohne organisatorischen Mehraufwand aufgrund der Mittagszeit. Die Schule als Lern- und Lebensort wird gestärkt, die Betreuungszeit vor und nach dem Unterricht ist wie bereits heute möglich. Dies kann auch in Form von Hausaufgabenhilfe oder Freizeitaktivität wie Sport, Musik oder Theater sein. Der Begriff Ganztageschule suggeriert einen zwingenden Aufenthalt aller Schülerinnen und Schüler während eines langen Schultages, eigentlich ist aber genau das Gegenteil der Fall. Dank verkürzter Mittagspause an der Schule, ist die Präsenzzeit an der Schule kürzer. Die Schülerinnen und Schüler haben mehr Zeit für Hobbys und Freizeit. Verschiedene Vorteile einer Ganztageschule sind in der Beantwortung des Postulats durch den Gemeinderat aufgeführt worden. Gerne möchte ich noch zwei weitere Punkte erwähnen. Beziehungsarbeit zwischen Lehrpersonen, Betreuungspersonen und Schülerinnen und Schüler kann gestärkt werden durch gelebte Zeit ausserhalb des Unterrichts. Eine Annäherung und letztlich Verknüpfung von zwei Berufsfeldern Lehrperson und Betreuungsperson kann eine «Win-Win-Situation» sein. Deshalb ist es wichtig, dass eine Vernetzung zwischen der Schule und der Ganztageschule weiter vorangetrieben wird. Bei der Einführung einer Ganztageschule müsste die Bildungsstrategie

überarbeitet werden, so im Fazit des Gemeinderats. Natürlich wäre dies im Moment ein schlechtes Zeichen für Münsingen, weil die Bildungsstrategie erst gestartet ist und jetzt unsere politische Unterstützung braucht. Wir haben verstanden, dass die Ressourcen knapp sind und den Schulen nicht noch mehr «aufgeladen» werden kann. Der Gemeinderat lehnt die Erheblichkeitserklärung ab, weil die kantonalen Bedingungen nicht so sind, dass sich die positiven Punkte einer Ganztageschule so realisieren lassen würden. Weil die Unterstützung, respektive die Bevorzugung durch den Kanton fehlt, folgen wir von der SP-Fraktion mehrheitlich dem Gemeinderat. Weil aber die Unterstützung des Postulats mit 23 Unterzeichnenden gross ist, erwarten wir von der Abteilung Bildung, dass die Stossrichtung bei der Bildungsstrategie, die Tagesbetreuung zu stärken, konsequent, zeitnah und den Bedürfnissen entsprechend umgesetzt wird. Merci.

**Urs Baumann, Ressortvorsteher Bildung:** Danke Doris Rüger Ulrich, für deine Worte und für den spannenden Auftrag im Postulat, welchen ihr dem Gemeinderat gestellt habt. Es hat viele Diskussionen im Gemeinderat gegeben und auch ich habe mich sehr eingehend mit der Materie befasst und ein Gewisses hat es mich angefangen zu faszinieren. Ich habe wirklich intensiv recherchiert. Der Antrag lautet "Eingehende Prüfung" und wie gross der Bedarf für Ganztageschulen ist und falls kein Bedarf vorhanden ist, soll man dies bei der Schulraumplanung berücksichtigen, dass wenn später ein wachsendes Interesse gibt, dass man noch reagieren könne und dies auch noch unter dem Aspekt des Fachkräftemangels. Dies sind doch recht anspruchsvolle Aufgaben, die an uns als Gemeinderat gestellt werden. Wir haben den Eindruck gehabt, dass es im Moment nicht der Zeitpunkt ist um die Abklärungen zu vertiefen, weil wir grosse Verunsicherung bei den Lehrpersonen und Eltern aufbringen könnten. Ich weiss nicht, ob das Interesse vorhanden ist. Ich habe mich in die Materie reingedacht und vieles was Doris Rüger Ulrich gesagt hat, kann ich unterstützen. Wir sehen auch viele Vorteile, die eine Ganztageschule hat Wenn ihr es mir erlaubt, würde ich dies gerne machen, vielleicht gibt es die eine oder andere Wiederholung von dem, was du Doris Rüger Ulrich, gesagt hast. Es gibt nichts Neues unter der Sonne. Hier könnt ihr ein Zitat lesen. Dies hat nicht der Abteilungsleiter Roger Kurt oder der Gemeindepräsident Beat Moser zitiert, noch kommt es von Pestalozzi. Ich glaube viele im Saal wissen, wer dies zitiert hat. Das war Sokrates 400 v. Chr., der sich geärgert hat, wie die Schüler ihre Lehrer tyrannisieren. Es wiederholt sich alles immer wieder.

Ich bin auf einen Reformpädagoge gestossen, auf Hermann Lietz. Er ist als Sohn eines Landwirts geboren und hat kritisiert, dass ihn die reine Wissensvermittlung im herkömmlichen Sinn nicht befriedigt. Er hatte den Eindruck, man müsse praktische Pädagogik miteinbeziehen und hat 1901 die erste Landerziehungsanstalt, also ein Heim, in Thüringen gegründet. Und dort war ihm das grosse Anliegen, ein Lern- und Lebensort zu sein, wie eine Heimat für die Schülerinnen und Schüler, sowie Doris Rüger Ulrich es vorhin erwähnt hat. Sie haben dies logischerweise nicht in Stadtnähe gemacht, da sie den Eindruck hatten, dass dort zu viel schädliche Einflüsse für die Jugendlichen seien und haben sich deshalb auf dem Land installiert. Das Gebäude hat während 100 Jahren eine riesige Odyssee erlebt. Mit dem zweiten Weltkrieg ist das ganze Land annektiert worden und später wurde es von den Besatzungen die in Deutschland waren, als Armeestützpunkt gebraucht und von der DDR als Grenzwachtposten genutzt worden und heute ist es wieder seiner ursprünglichen Form zugeführt worden. Es ist heute eine moderne Schule mit einem demokratischen Schülerparlament, dort wird das Zusammenleben geregelt. Sie machen das Klassenzimmer zu einem Gerichtssaal, wenn es sein muss und man vielleicht einen der Pädagogen abwählen müsste. Also recht innovativ, was sie heute machen.

Ich bin auf ein Wort gestossen, «Charakterbildung». Es heisst, es sei etwas altmodisches, Charakterbildung. Aber die Kinder sind heute so vielen negativen Schlagwörter ausgesetzt. Ich habe hier einige aufgeführt. Geld, Krieg, Drogen, alles, was unser öffentliches Leben prägt. Viele Familien und Kinder sind gefährdet. Hier ist es wichtig, dass die Kinder ihr Selbstwertgefühl gestärkt erhalten und auch selbständig ihren Weg gehen können. Dies ist auch etwas, was in einer Ganztageschule gestärkt und unterstützt werden kann.

Ein Soziologe in Amerika hat festgestellt, dass es zwischen dem Mittelalter und dem 19./20. Jahrhundert Unterschiede gibt. Im Mittelalter waren die Kinder auf Augenhöhe mit den Erwachsenen unterwegs und haben auch das Schlimme miterlebt wie die Erwachsenen. Es hat keinen «Kindheitsschutzraum» in diesem Sinn gegeben, sondern sie sind voll mit dem Leben konfrontiert worden. Dies hat man im 19./20. Jahrhundert geändert. Mit dem Aufkommen der sozialen Medien (TV, Internet) sind wieder zurück ins Mittelalter gefallen, es gibt wieder keinen Schutzraum, in dem die Kinder etwas geborgen aufwachsen können. Dies macht es für uns im 21. Jahrhundert sicher nicht einfacher. Das Geld diktiert sehr oft die

Welt und die Jungen, die so viel Hoffnung in sich tragen, sind überfordert, wenn sie hinausschauen und die Ungerechtigkeiten und die Not sehen. Das Motto heute ist, «ich, alles und sofort». Alles was man will, versucht man sich möglichst schnell anzueignen und man hat keine Geduld mehr, etwas aufzuschieben und darauf zu warten. Verzichten ist etwas, was man nicht mehr so kennt.

Dies hat die Schule Salem in der Nähe des Bodensee 1920 erkannt und gesagt, wir wollen dies tun. In der Internatsform Leute in kleinen Gruppen zusammenleben lassen und viel der Verantwortung an die Helferinnen und Helfer, die aus der Gruppe auserkoren wurden, abgeben. Sie haben «Ämtli» erhalten die obligatorisch waren, aber es hat sie befriedigt. Denn mit den Aufgaben, die sie erhalten haben, haben sie auch eine andere Sensibilität ihrem Gegenüber erhalten und haben auch erkannt, welche Begabungen in ihnen stecken. Man hat sie animiert zu ihrem Glück, die durch eine Anstrengung zu Stande kommt.

Der Appetit kommt mit dem Essen. Die Freude am Helfen führt dazu, dass man Erfahrungen sammelt. Und die Nächstenliebe hat man nicht im Religionsunterricht gelernt, sondern durch «learning by doing». Den ganzen Tag an der Schule. Wenn man heute überlegt, dass ganz viele Familien nicht mehr so bestehen oder ihren Auftrag nur begrenzt erfüllen können, dann ist die Erziehung in der Gemeinschaft sicher etwas sehr Interessantes und Wertvolles. Doris Rüger Ulrich hat es erwähnt, all die Zeiten, die unterrichtsfreien Zeiten in denen man Sport, Basteln, Aktivitäten, Theater, Musik etc. mit den Kindern zusammen machen kann. Diese geben den Kindern Halt und eine Befriedigung, weil sie merken, wenn ich mich anstrenge und Disziplin habe, dann bringe ich es auch zu einem Erfolg. Dies gibt extreme Selbstwertgefühle und Selbstvertrauen. Gewinner sind alle, Kinder die Einzelkinder sind, Kinder mit Migrationshintergrund, Kinder aus bildungsfernen Schichten, Kinder von berufstätigen Müttern. Es gibt ganz viele Argumente, welche eigentlich für so etwas sprechen. Aber dies braucht eine Änderung in der Haltung, in der Gesellschaft. Der Lehrer hat dann nicht nur einen pädagogischen Auftrag. Er wird mehr als zum Unterrichter, er wird zum Erzieher. Und dafür muss man die Lehrer vorbereiten. Es benötigt sehr viele Ressourcen in der Ausbildung und in der Weiterbildung und sie müssen auch bereit sein, dies zu tun. Es ist eine sehr grosse Verantwortung und selbstverständlich muss auch die Schule dementsprechend ausgestattet sein. Der Mensch in der Lehrperson wird von den Schülerinnen und Schülern vielfach gar nicht richtig entdeckt, denn er ist in seiner Funktion eigentlich nichts anderes als der, der den Stoff vermittelt und schauen muss, dass die Kinder ihre schulische Karriere erfolgreich absolvieren können. Kritiker sagen, zu viele Lehrer unterrichten Fächer anstelle von Kindern. Wir müssen also die Lehrpersonen dazu gewinnen, dass sie zu Erziehern werden. Das Sein bestimmt das Bewusstsein. Der Lehrerberuf muss revolutioniert werden. Sie wären viel länger auf dem Schulareal, gehen wir einmal davon vom Morgen bis am Abend um 17 oder 18 Uhr, was auch immer. Sie essen mit den Kindern, machen mit ihnen zusammen Sport und Hausaufgaben. Es gibt eine ganz andere Dimension der Lehrer- und Schülerbeziehung. Und es würde auch helfen, die Beziehung untereinander im Kollegium vielleicht etwas zu durchbrechen. Dort sind heute auch viele Defizite, weil sich jeder Lehrer in sein Klassenzimmer zurückziehen und konzentrieren muss. Man hört immer wieder, dass Lehrer Einzelkämpfer sind. Lehrer brauchen auch Führung und hier gehen wir in die Rolle der Schulleitungen, dies sind oft Verwaltungspositionen und müssten viel mehr zu Führungspositionen werden, wo sie dem Lehrer eine gute Stütze sind und sie mehr am Unterricht teilnehmen könnten und die grosse Arbeit anerkennen. Viele Lehrer leiden, weil sie unglücklich sind, ausgebrannt sind und auch depressiv sind, weil sie keine Anerkennung bekommen. Es liegt ein langer Weg vor uns, wenn wir dieses System von einer Ganztageschule ganzheitlich anschauen wollen. Weil es halt viel mehr ist als nur drei bis vier Mittagessen. Es ist eine ganz andere Lehrer-Schüler-Beziehung, die entstehen würde. Ich denke, hier müssten wir von der Politik her den Lehrerberuf anders revolutionieren, dass nämlich die Lehrer ein viel breiteres Spektrum bekämen, als nur der reine Unterrichtsteil. Wir haben es vorhin gehört, bei der Schule Salem, wo die Schüler ein Schülerparlament haben und über einen Pädagogen entscheiden können, passt dieser in unsere Schule oder nicht. Wenn man sich dies vorstellt, so weit sind wir aber noch nicht. Wir haben im Qualitätsmanagement die Schülerumfragen enthalten, aber noch nicht umgesetzt. Dies ist auch etwas, wo sich die Lehrpersonen daran gewöhnen müssten, dass sie nicht einfach mehr im Beamtenstatus sind und unkündbar, sondern es kann dann auch heissen, du passt nicht an unsere Schule.

Warum der Gemeinderat dieses Postulat als nicht erheblich erklärt. Wir sollten eine eingehende Prüfung vornehmen. Dies sehen wir als sehr aufwändig und vor allem sehr schwierig. Das ist doch noch fast das wichtige, was wollen wir für eine Befragung machen? Was wollen wir den Eltern sagen, dass sie aufgrund der Fragen, die wir ihnen stellen würden, antworten ob sie Bedarf haben für eine Ganztageschule. Schlussendlich ist dies alles eine Handlungsfrage und noch viel mehr ist es eine Frage von hohen finanziellen Kosten und sehr viel personellen Ressourcen. Also ihr spürt, es macht es sehr schwierig in

die Tiefe zu gehen. Auch der Kanton sieht es im Moment nicht vor, dass man das Modell Ganztages-  
schule flächendeckend im Kanton Bern umsetzen würde. Wir sehen auch gewisse Gefahren, dass die Bil-  
dungsstrategie, welche im Moment in Umsetzung ist, ausgebremst werden könnte. Wir wollen nicht die  
Lehrpersonen erneut verunsichern. Bereits in der Bildungsstrategie haben wir so viele Hürden die wir  
nehmen müssen, die auch mit dem Schulraum zusammenhängen und wir aufpassen müssen, dass wir  
nicht zu viele Baustellen haben, mit denen wir uns herumschlagen müssen. Wir haben sehr gute Tages-  
schulen in Münsingen, dies ist weitherum bekannt. Wir haben ein Angebot an sieben Standorten. Es  
freut mich, dass auch Personen von der Tageschule anwesend sind und ich hoffe, dass ich nichts Falsches  
sage. Wir bieten Öffnungszeiten von Montag bis Freitag, von 7 bis 18 Uhr. In der Stossrichtung der Bil-  
dungsstrategie wollen wir die Tagesbetreuung stärken. Wir im Gemeinderat erhoffen uns, dass wir mit  
einem genügen grossen Betreuungsangebot den Eltern, den Schülern und Lehrpersonen gerecht werden  
können. Wir haben bereits sehr gute Tagesschulen, dies ist weit herum bekannt. Und wir möchten dort  
weiterfahren. Ich habe mit Bea Schmid gesprochen und spüre dort, dass die unterrichtsfreie Zeit ein rie-  
siges Anliegen ist, dass die Kinder gut aufgehoben sind, wenn sie Freizeit haben. Wir versuchen ansatz-  
weise, dies bereits heute umzusetzen. Mit dem Schulinspektorat haben wir auch Kontakt aufgenommen  
und der Schulinspektor begrüsst die klare Haltung des Gemeinderats in dieser Beziehung. Auch beim  
Kanton fehlen die nötigen Ressourcen, um den Bereich der Schulentwicklung voranzutreiben. Dies heisst  
die Ganztageschule müsste freiwillig sein, auf freiwilliger Basis der Gemeinde Münsingen. Wir werden  
so gezwungen, parallele Systeme zu fahren, denn es gibt in der Gemeinde Münsingen sehr viele Fami-  
lien, wo die Kinder gerne nach Hause gehen zum Mittagessen. Und wir müssen auch hier wieder überle-  
gen, welches Bild das gibt: Die einen gehen nach Hause und die anderen bleiben auf dem Schulareal.  
Wer hat jetzt das bessere Los gezogen? Gibt es dann nicht auch dort Verschiebungen von Ungerechtig-  
keiten oder Gleichgerechtigkeiten, was auch immer. Und Parallelsysteme zu betreuen ist sehr teuer.  
Wir haben vor einigen Wochen den Lehrpersonen versprochen, dass der Gemeinderat alles daransetzt,  
dass der Schulraum bereitgestellt werden kann, den die Bildungsstrategie erfordert. Wir sind gut unter-  
wegs mit der Schulraumentwicklung, zusammen mit der Verwaltung, mit den Liegenschaften und der  
Firma Metron. Sehr intensiv, aber auch sehr spannend. Aber auch dort, wenn ihr das Postulat als wichtig  
erachtet und nicht abschreibt, dann müssten wir dies sistieren und uns nochmals Klarheit und Einigkeit  
über die ganze Angebotsstrategie an den Schulen schaffen. Wir möchten diesen Prozess jetzt nicht stop-  
pen, aber Roger Kurt hat es ganz scharf und deutlich gesagt, wenn das Parlament den Antrag als wichtig  
erklärt, dann muss er die Sachen, die aufgelegt wurden, stoppen. Dies wäre dann «too much» und  
dann fühlen sich die Lehrpersonen auf Deutsch gesagt «verarscht» und dies möchten wir nicht. Wir  
möchten Ruhe darin behalten. Ihr habt es gesehen im fettgedruckten Beschluss bei der Begründung des  
Gemeinderats. Dies finde ich den wichtigsten Punkt und ist auch im Antrag enthalten, sollte später ein  
grösseres Interesse aufkommen, soll man dies berücksichtigen. Ja, das wird berücksichtigt. Wenn es dazu  
kommt und wir neuen Schulraum bauen können, dies wissen wir heute noch nicht, schlussendlich steht  
und fällt alles mit den Kosten. Deshalb wollen wir darauf schauen, flexiblen Raum zu bauen, der auf alle  
möglichen zukünftigen Nutzungen der Schulräume Rücksicht nehmen kann. Man weiss es auch von an-  
deren Schulen, die Welt ist nicht die von gestern. Es gibt Schulen die bereits heute auf ihrem Schulareal  
Räumlichkeiten anderweitig nutzen und vermieten um sie sinnvoll zu nutzen. Somit können wir die Pos-  
tulantinnen verträsten, die Ganztageschulen haben wir im Hinterkopf. Ich hoffe ihr habt auch gespürt, dass  
ich alle positiven Aspekte, die ihr herausgestrichen habt, dass ich diese auch so unterstützen kann.  
Nichts desto Trotz möchte ich schliessen mit dem Zitat von Niklaus von der Flüe der 1480 gesagt hat:  
«Macht den Zun nit zewiit» Es ist einfach eine zu grosse «Kiste» um hier in die Tiefe zu gehen und wir  
möchten so weiterfahren wie bisher. Ich bin dankbar, wenn ihr dem Antrag des Gemeinderats folgt und  
das Postulat Ganztageschulen als nicht erheblich erklärt. Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit.

**Stephanie Balliana, GLP-Fraktion:** Guten Abend zusammen. Wir von der GLP-Fraktion haben das Postu-  
lat unterstützt und unterschrieben, als es eingereicht wurde. Ich glaube bei Doris Rüger Ulrich habe ich  
das auch schon gehört. Ja, wir haben euch gehört, wir unterstützen dies auch. Sehen aber auch ein, dass  
es nicht der richtige Zeitpunkt ist und es zu viel wäre nebst dem Weg, denn ihr eingeschlagen habt. Aus  
diesem Grund werden wir den Gemeinderat unterstützen.

**Gabriela Schranz, evangelische Fraktion:** Guten Abend miteinander. Ich habe mir auch ein paar Sachen  
notiert und ich würde sagen ich bin eine Direktbetroffene. Wir Standortleitungen sind im Dezember an

der Pädagogischen Hochschule an einer Fachtagung über Ganztagesesschulen gewesen. Es war sehr spannend und wir haben sehr viele positive Aspekte gesehen. Wir kennen diese und verstehen diese. Ich möchte dies nicht wiederholen, da es bereits gesagt wurde. Wir als evangelische Fraktion sind aber auch der Meinung, dass es einen Weg braucht und es braucht Zeit, dorthin zu kommen. Politisch haben wir gehört, ist es noch nicht ganz so weit. Es braucht eine engere Zusammenarbeit von den Tagesschulen und der Lehrerschaft, da arbeiten daran, schon lange. Und wir wünschen uns eine noch engere Verzahnung. Aber auch hier braucht es Zeit. Gerade auch mit dem flexiblen Schulraum, die Lehrpersonen werden nicht mehr ihr Schulzimmer haben oder ihr Reich welches so gesehen ihnen ist. Es wird Vieles ändern und viele wären hier auch noch nicht bereit dazu, was wir auch nachvollziehen können. Wie gesagt es ist ein Weg. Wir wünschen uns, dass die Tagesschule noch enger zusammenwächst mit der Schule. Wir von der Tageschule haben oft das Gefühl, wir gehen zu der Lehrerschaft, weil wir sehr viel Zeit mit den Kindern verbringen und sie auch sehr gut kennen. Aber wir spüren auch eine grosse Offenheit und wir bleiben hier einfach dran. Was wir gar nicht möchten, wir haben dies auch als Tagesschulleitungen mit Bea Schmid diskutiert, wir möchten nicht das eine Ganztageschule auf Tägertschi oder Trimstein geschickt werden würde, dies können wir uns nicht vorstellen, das wäre für uns fast so wie ein Internat. Dort würden dann die Kinder, der Eltern die hochprozentig arbeiten, «versorgt». Für uns würde eine Ganztageschule ganz klar auf das Schulareal gehören, sei dies in der Schlossmatt oder im Rebacker. Wir sind offen, dies ist ein Weg den wir jetzt einschlagen und lassen jetzt die Personen daran arbeiten «Schule der Zukunft». Wir werden dies alle im Auge behalten und werden dem Antrag des Gemeinderats soweit folgen.

**Cornelia Jutzi, Grüne Fraktion:** Guten Abend miteinander. Wir haben dies in der Fraktion Grüne auch besprochen. Es gibt nicht mehr so viele neue Wortmeldungen, ganz viel wurde bereits gesagt und wir werden auch dem Antrag des Gemeinderats folgen. Nicht weil wir dagegen sind, sondern wie es in der Antwort des Gemeinderats formuliert ist, ganz viele Bedingungen sind nicht gegeben auch die soziologisch-gesellschaftlichen sind im Moment nicht gegeben und es braucht Zeit, es wäre jetzt ein Störfaktor. Aber wir sind froh, wenn ihr es auf dem «Schirm» behaltet, so wie es fettgedruckt geschrieben ist in eurer Antwort, dass bei der weiteren Schulraumplanung die Räume sehr flexibel nutzbar sind, dies ist uns sehr wichtig. Merci.

**Stephanie Balliana, GLP:** Ganz persönlich von mir. Das Bildungskonzept, so wie wir es haben, sieht ja genau vor, dass wir Pilotprojekte umsetzen können. Ich finde es sehr schade, dass man das Pilotprojekt Ganztagesesschulen ganz ausschliesst. Kinder, die viel in Fremdbetreuung sind, kommen am Morgen früh in die Tagesschule, werden dort wunderbar betreut, gehendanach in die Schule, wieder in die Tageschule und wieder in die Schule und wieder in die Tagesschule und was dort verloren geht, ist genau die Geborgenheit. Sie müssen sich alle drei Stunden in einem neuen sozialen Umfeld wieder frisch orientieren. Dies ist streng. Und so eine Bedarfsabklärung oder vielleicht ein Pilotprojekt wäre doch möglich gewesen. Ich habe die Argumente gehört und ich finde es tönt alles etwas nach einer Ausrede, weil man jetzt einfach gerade keine Lust hat.

**Linus Schärer, SP:** Zuerst bin ich etwas irritiert, dass der zuständige Abteilungsleiter Kurt Roger, wenn es einem so wichtig ist, hier Stellung zu nehmen, nicht da ist. Eigentlich ein wichtiges Geschäft für die Volksschule Münsingen und da bin ich wirklich etwas enttäuscht. Denn eigentlich ist es Usus, dass bei einem Geschäft der jeweilige Ressort- oder Abteilungsleiter oder die Abteilungsleiterin auch vor Ort ist. Dies zeugt auch, in meinem Ermessen, von ein wenig Respektlosigkeit.

Wir wollen die Entwicklungen nicht negieren, welche stattfinden. Wer heute in der Tagespresse gelesen hat: «Essen in der Schule wird Standard». Die Stadt Luzern wird auch flächendeckend Ganztagesesschulen einführen. Es gibt eine Vielzahl an verschiedenen Modellen, wie man es machen kann. Hier geht es nicht um eine Prüfung, es wird eingeführt. Die Stadt Zürich ist nach einer Pilotphase, flächendeckend daran, dies zu machen, weil der Bedarf einfach da ist. Wo ein Wille, ist auch ein Weg und wo ein Bedarf, gibt es auch Lösungen. Es ist korrekt, dass der Kanton noch keinen Anreiz an spezifischer Unterstützung für Ganztagesesschulen bietet. Z.B. für Pilotprojekte, da gehe ich absolut überein mit der Antwort des Gemeinderats. Hier ist vielleicht der Kanton Bern noch etwas im Rückstand. Und die, die hier Interesse und Kontakte zum Grossrat haben, vielleicht wäre dies eine Möglichkeit etwas zu «stüpfen», dass die Rahmenbedingungen und die Anreize auf kantonaler Ebene geschaffen würden. Und noch zum Abschluss, eine simple Prüfung zum aktuellen Zeitpunkt, sehe ich jetzt wirklich nicht als eine grosse Sache. Urs

Baumann, dies kann man mit zwei, drei, einfachen Fragestellungen abholen. Ich habe einfach den Eindruck in Münsingen hat man noch nicht die Kultur und man hat kein Tool und auch nicht die Erfahrung, wie man partizipativ die Direktbeteiligten abholt. Mit der Digitalisierung, von der wir die ganze Zeit reden, sollte dies eigentlich kein Problem sein, eine konsultative Umfrage bei den Eltern oder den zukünftigen Eltern oder Erziehungsberechtigten zu machen. Also da gehe ich mit Stephanie Balliana überein, man scheut sich offensichtlich, auch der Realität ins Auge zu schauen. Was dann herauskommt und was man damit macht, dies ist ein anderes Blatt im Buch. Aber eine simple Prüfung zu diesem Zeitpunkt würde es zumindest Anhaltspunkte liefern, ob dies in Münsingen vielleicht, in nicht allzu ferner Zukunft, überhaupt ein Thema sein könnte.

**Henri Bernhard, SVP:** Salve miteinander. Ich glaube, wir müssen die Kirche im Dorf lassen, es geht um ein Postulat. Ein Postulat hat einen begrenzten Geltungsbereich und man beauftragt, bei uns jetzt den Gemeinderat, etwas zu prüfen und dann den Bericht zu erstatten. Punkt. Es ist etwas unglücklich formuliert das Postulat, beziehungsweise der Antrag, welcher einzig massgebend ist und Punkte beinhaltet. Ich habe apropos das Postulat auch mitunterzeichnet und muss mich selber in die Pflicht nehmen. Es beinhaltet Punkte, einen Antrag der eigentlich eine Angelegenheit von einer Motion wäre. Ein Postulat, welches ein reiner Prüfungsauftrag ist, hat in diesem Fall keinen Einfluss auf eine laufende Planung. Was mich vorhin gestört hat ist, dass man Modelle bewertet, also über 90% der Zeit die aufwendet wurde, ist eine Bewertung von Modellen. Jetzt, zu diesem Zeitpunkt viel zu verführt. Um dies geht es gar nicht. Es ist eine formelle Angelegenheit und es geht nicht um die Bewertung einer Ganztageschule versus den integrativen Ansatz, den wir auf der Folie gesehen haben, den offensichtlich die Mehrheit in gewissen Kommissionen wünscht. Da bin ich nicht daran gebunden, dass kann ich vorne wegnehmen, an Wünsche von anderen Personen. Auf jeden Fall würde ich, den Antrag stellen, wie ihr wisst stelle ich gerne Anträge, den Postulatstext der etwas unglücklich ist, reduziert auf das Wesentliche, auf das was ein Postulat ist. Nämlich, dass man vorliegend einfach den Bedarf prüft nach einer Ganztageschule. Ob einer da ist oder nicht, dies ist kein Präjudiz und nimmt nichts vorweg. Irgendwann kommt dann der Bericht und dies hält keine Planung auf. Und nachher kommen die Kreditgeschäfte, es kommen noch Reglementsänderungen, dies ist so sicher wie das Amen in der Kirche und man kann dann unter Kenntnisse aller Tatsachen entscheiden. Dies ist doch sachlich richtig und ist doch professionell. Ist dies nicht auch der Anspruch, welchen wir hier haben' Gold-Standard, Gold-Labels, im Zentrum der Interessen, regionale Hauptstadt Aaretal, alles Mögliche. Wir wollen die besten sein in jedem Bereich. Dies bedingt aber auch, dass man Abklärungen macht. Ich will die Modelle nicht bewerten, aber es ist vorhin noch gesagt worden, wie kommen wir an die Daten. Ich verweise hier auf die Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Frau Prof. Börner, zu ihrer Studie «Ganztageschule und ihre Auswirkungen auf Familien». Das Resultat könnt ihr selber nachlesen, es ist sehr positiv. Auf jeden Fall sagt sie im Abstract ganz am Anfang «die zugrunde liegenden Daten wurden aus qualitativen Interviews mit Eltern und einer standardisierten Elternbefragung gewonnen. Es scheint mir also nicht eine so aufwändige Geschichte zu sein, wenn man für den Bau beziehungsweise für die Sanierung einer Strasse etc., auch allen Eltern einen Brief nach Hause sendet, dass sie doch wenn sie die Kinder in die Schule bringen beachten sollen, dass Sie in einem Ring fahren müssen und glücklicherweise zum Teil keinen Gegenverkehr mehr haben. Ich bitte euch zu reflektieren, was ich gesagt habe. Den Antrag welchen ich stelle, scheint mir doch sehr vernünftig und sachlich zu sein. Danke.

**Lilian Tobler Rüetschi, GLP:** Ich stelle den Ordnungsantrag auf eine Unterbrechung der Sitzung für zehn Minuten.

---

### **Ordnungsantrag auf Unterbrechung der Sitzung**

---

Der Ordnungsantrag wird einstimmig angenommen, die Sitzung wird für zehn Minuten unterbrochen.  
*Fortsetzung der Diskussion nach der Pause*

**Silvana Werren, Grüne:** Guten Abend miteinander. Als Pädagogin und Dozentin an der Pädagogischen Hochschule Bern für Schulführung und Schulkultur, ist dies für mich ein schwieriges Thema, weil ich mitten drin bin. Ich denke und wir haben dies vorhin auch noch zusammen diskutiert, ich persönlich sehe die Herausforderung, wenn man so eine Umfrage macht. Ich persönlich finde, es wäre relevant, dass man eine Umfrage macht. Für mich müsste Folgendes gegeben sein. Einerseits müsterichtig und gut

kommuniziert werden, dass mit der Umfrage nur ein Bedarf abgeklärt wird und es wird nicht in fünf Jahren in Münsingen eine Ganztageschule geben, egal nach welcher Ausformung. Es müsste ganz klar sein, es geht um einen Bedarf und es heisst nicht, dass etwas umgesetzt wird. Einfach mal ein Gefühl bekommen, wie ist Münsingen strukturiert von den Personen her. Was möchten sie jetzt, aber vielleicht auch in fünf Jahren. Unser Sohn ist 1 ½ Jahre alt und ich weiss noch nicht wie es aussieht, wenn er in die Schule kommt. Aber vielleicht habe ich ja ein Gefühl dafür, wohin es uns eher ziehen würde. Und das andere wäre, dass man bei einer solchen Umfrage gut kommunikativ aufarbeiten müsste, damit die Leute verstehen was ist der Unterschied zwischen einer Tagesschule und einer Ganztageschule. Dies ist auch nicht einfach und müsste gut gemacht sein. Dass sind wie die Herausforderungen und dass es klar ist, es wir noch nichts umgesetzt und es geht nur darum, ein Stimmungsbild abzuholen.

*Dem Anliegen von Ressortvorsteher Urs Baumann auf Stellungnahme zu den erfolgten Wortmeldungen wird durch das Präsidium nicht stattgegeben, da die Geschäftsordnung Gemeindeparlament nach den Wortmeldungen aus dem Parlament zu einem Vorstoss keine Stellungnahme eines Ressortvorstehers mehr vorsieht.*

### Bereinigung der Anträge

Antrag Gemeinderat	9	Antrag Henri Bernhard	18	Enthaltungen	1
--------------------	---	-----------------------	----	--------------	---

Es obsiegt der Antrag von Henri Bernhard.

### Schlussabstimmung zum Antrag von Henri Bernhard

Ja	18	Nein	8	Enthaltungen	2
----	----	------	---	--------------	---

### Beschluss

**Das Postulat Ganztageschulen der SP und Mitunterzeichnenden (P2308) wird teilweise erheblich erklärt.**

<b>Parlamentsbeschluss Nr.</b>	93/2024
<b>Laufnummer CMI</b>	2208
<b>Registratorplan</b>	9-2-1
<b>Geschäft</b>	Ausbau EDV-Infrastruktur und Alarmierung an allen Volksschul- und Gemeindestandorten - Kreditabrechnung
<b>Ressort</b>	Umwelt und Liegenschaften
<b>Protokollauszug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abteilung Bau</li> <li>• Abteilung Finanzen</li> <li>• Abteilung Bildung, Kultur und Sport</li> </ul>
<b>Beilage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreditabrechnung Elektroinstallationen - 2198.5040.01</li> <li>• Kreditabrechnung Erschliessung, Informatik, Telefonie, Alarmserver - 2198.5200.06</li> </ul>

### Ausgangslage

#### **Parlamentsbeschluss Nr. 70/2019 vom 10.09.2019**

Das Parlament hat an seiner Sitzung vom 10.09.2019 den Investitionskredit von total CHF 586'081.00 für den Ausbau EDV-Infrastruktur und Alarmierung an allen Volksschul- und Gemeindestandorten wie folgt genehmigt:

- a) Elektroinstallation: CHF 318'069.50 zu Lasten Konto 2198.5040.01 (Hochbau)
- b) Erschliessung der Gebäude, Informatik, Telefonie und Alarmserver: CHF 268'011.50 zu Lasten Konto 2198.5200.06 (Informatik)

---

## Sachverhalt

### Nutzen Projektumsetzung

- Erhöhung der Sicherheit durch feste Verkabelung der Unterrichts- und Gemeinderäume mit Telefonie und Informatik (ermöglicht eine gezielte und situationsgerechte Alarmierung)
- Schul- und Gemeindegebäude sind einheitlich hard- und softwaretechnisch untereinander erschlossen
- Erweiterung der UKV (Universelle Kommunikationsverkabelung) Infrastruktur für zukünftige Anforderungen ermöglicht eine zentrale Verwaltung und Wartung der angeschlossenen Geräte und erhöht damit die Sicherheit und Verfügbarkeit bei der Datenübertragung
- Optimierung der monatlichen Kosten (Abo Gebühren)
- Kostentransparenz durch Ausbau der Zusammenarbeit mit Feracom AG

### Vorteile RIZ Münsingen

Mit dem abgeschlossenen Projekt, welches die Alarmierung und die Telefonie in den Schulzentren (Schlossmatt, Rebacker, Trimstein), den Kindergärten und den Aussenstandorten regelt, wurde ein weiterer Schritt in Richtung einer einheitlichen Volksschule abgeschlossen.

Durch den Ausbau des ICT Netzwerks und der damit verbundenen Erschliessung der Aussenstandorte können folgende Aufgaben effizient erledigt werden:

- Alle Standorte können in die zentral verwalteten Alarmierungsszenarien eingebunden werden und erfüllen somit die Vorgaben des Alarmierungskonzeptes
- Einbindung der Geräte in die zentralen Serverdienste
- Verteilung von Software (Sicherheit) auf allen Geräten
- Support der Telefonie und ICT Peripherie mittels Remotezugriffen
- Zentrale Steuerung der angeschlossenen Geräte
- Verhindern von Insellösungen
- Erweiterung der WLAN Lösung auf alle Standorte mit der gleichen Technologie (zentral verwaltet)
- Erweiterungsmöglichkeiten bei Änderung der Vorgaben (Anzahl Geräte, usw.)

### Alarmierungsübung

Die Alarmierung wurde in jeder Schulanlage mit allen Beteiligten mittels Übung getestet. Die letzte Übung hat im Schulhaus Trimstein im April 2023 stattgefunden.

Die Rückmeldungen von den Schulleitungen waren positiv und die Alarmierung hat einwandfrei funktioniert.

---

## Finanzen

Die Gesamtkosten von total CHF 594'361.55 teilen sich in die zwei Bereiche Elektroinstallationen (inkl. Reserve u. Honorar) und Erschliessung, Informatik, Telefonie, Alarmserver auf:

**Kosten Elektroinstallationen (zu Lasten Konto 2198.5040.01)**

Tätigkeit	Kredit	Rechnung	Begründung Abweichung
Elektroinstallationen	273'100.00	255'689.95	Auftrag konnte unter KV vergeben werden
Reserve	8'193.00	0.00	
Honorar	36'776.50	42'528.05	Mehraufwand Rückbau Telefon- und Lautsprecherinstallationen
<b>Total inkl. 7,7% MWST</b>	<b>318'069.50</b>	<b>298'218.00</b>	

**Kosten Erschliessung, Informatik, Telefonie, Alarmserver (zu Lasten Konto 2198.5200.06)**

Tätigkeit	Kredit	Rechnung	Begründung Abweichung
Erschliessung	6'500.00	27'837.95	Mehrkosten Erschliessung der Lichtwellenleiter (LWL) Gemeinde- und Schulliegenschaften seitens Energie Belp AG (Feracom)
Informatik	64'000.00	54'702.65	Hardwarekomponenten konnten günstiger eingekauft werden
Telefonie	127'000.00	128'164.80	Zusätzliche DECT Sender im Parkbad Sicherung Patchkabel in den Klassenzimmern
Alarmserver	27'000.00	29'304.65	Mehraufwand bei der Programmierung Alarmserver
Reserve	6'735.00	13'605.45	Anschaffung Netzwerküberwachung (PRTG) für online Überwachung Telefonie; Einbau einheitliche Zylinder bei den Racks in sämtlichen Liegenschaften
Honorar	36'776.50	42'528.05	RIZ konnte eingeplante Arbeiten nicht selber ausführen, da zu wenig Personal Ressourcen
<b>Total (inkl. 7,7% MwSt.)</b>	<b>268'011.50</b>	<b>296'143.55</b>	

**Zusammenfassung**

Kredit	Betrag bewilligt	Rechnung	Abweichung
2198.5040.01	318'069.50	298'218.00	- 19'851.50
2198.5200.06	268'011.50	296'143.55	28'132.05
<b>Total (inkl. 7,7% MwSt.)</b>	<b>586'081.00</b>	<b>594'361.55</b>	<b>8'280.55</b>

**Beiträge Dritter**

Keine

**Nachkredit**

Über den gesamten Investitionskredit für den Ausbau des Netzwerkes, die einheitliche Telefonie und das Alarmierungskonzept ist ein Nachkredit in der Höhe von CHF 8'280.55 (1.4 %) zu Lasten Konto 2198.5200.06 zu sprechen. Der Gemeinderat hat diesem Nachkredit gemäss Art. 26 Abs. 3 der Gemeindeordnung am 18.10.2023 zugestimmt.

**Mitbericht Abteilung Finanzen**

Die Abrechnung ist in Ordnung.

**Weitere Mitberichte**

Die Volksschule Münsingen ist dankbar und auch ein wenig stolz, nun über ein so gutes Alarmierungssystem zu verfügen. Dass die ICT Ziele mit dem Projekt realisiert werden konnten, ist nun ein tragfähiges Fundament für die Umsetzung der nächsten Etappe.

## Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

### Beschluss:

1. Die Kreditabrechnung des Investitionskredits für den Ausbau des Netzwerkes, die einheitliche Telefonie und das Alarmierungskonzept von Total CHF 594'361.55 mit einer Kreditüberschreitung von CHF 8'280.55 wird wie zur Kenntnis genommen:
  - a) Elektroinstallationen: CHF 298'218.00 zu Lasten Konto 2198.5040.01 (Hochbau)
  - b) Erschliessung, Informatik, Telefonie und Alarmserver: CHF 296'143.55 zu Lasten Konto 2198.5200.06 (Informatik)
2. Der Nachkredit für den Ausbau des Netzwerkes, die einheitliche Telefonie und das Alarmierungskonzept in der Höhe von CHF 8'280.55 (1.4 %) zu Lasten Konto 2198.5200.06 wird zur Kenntnis genommen.

*Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 55 Absatz 2 Buchstabe a) der Gemeindeordnung traktandiert. Eintreten ist **nicht** obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen*

**Susanne Bähler, Aufsichtskommission:** Guten Abend miteinander. Wir haben die Kreditabrechnung angeschaut und wie ihr festgestellt habt, ist dies schon eine etwas ältere. Es hat ein paar Knacknüsse darin respektive ein paar Sachen, die für uns nicht ganz klar waren. Deshalb haben wir auch das Gespräch gesucht. In den Formularen hat es Bezeichnungen enthalten, die nicht sachgerecht sind. Honorare werden in der Regel verwendet für Architekten und freie Künstler. Aber ich gehe nicht davon aus, dass ein Musiker oder freier Künstler die EDV-Infrastruktur gemacht hat. Diese wäre im Prinzip unter Engineering-Leistungen, respektive Elektroingenieur BKP 293 hätte man dies benennen müssen, dies ist der eine Teil. So ist es eigentlich auch im Parlamentsantrag vom 2019 beantragt worden. Was uns auch etwas gestört hat ist, dass im Antrag 2019 die Finanzverwaltung gefordert hat, das Vorprojekt detailliert abzurechnen und zu inkludieren in die Schlussabrechnung. Und dies ist hier nicht erfolgt. Was wir auch bemängelt haben, ist in diesen wunderschönen Listen. Die Begründungen und die Abweichungen sind leer, mit dem Vermerk, dass es im Parlamentsantrag steht. Die Problematik ist, jetzt auch für mich, wenn ich ein Dokument erhalte, welches aufgeschaltet ist, geht es einfacher, wenn man alles auf einen Blick hat und an einem Ort. Ansonsten sucht man den Parlamentsantrag 2019, die Abrechnung 2024 und noch die Detailblätter zusammen und versucht dies zusammen zu würfeln. Auch für die Lesbarkeit und das Verständnis ist es einfacher. Es kommen nicht alle aus diesem Business und wissen haargenau, um was es geht. Ich denke, das ist wichtig dies zu sehen. Was wir auch festgestellt haben, ist dass zum Teil die Begrenzungen der Projekte respektive, wann ist der Schnitt des Projekts, Unsicherheiten vorhanden sind. Man weiss nicht genau, was noch zu diesem Projekt gehört und was ist «nice to have». In den Weisungen, die klar und bekannt sind, ist dies eigentlich enthalten.

Das Fazit aus dem Ganzen ist, dass die Weisungen Investitionskredite und Abrechnungen eigentlich bekannt sind. Wir von der ASK wünschen uns eigentlich eine proaktive Kommunikation. Dass wenn Probleme bestehen oder etwas unklar ist, man das Gespräch sucht, um dies zu klären und man es nicht jedes Mal suchen oder einfordern muss. Was für mich nicht ganz klar ist, warum es mit der Umsetzung so harzt. Die Weisung gibt es seit zweieinhalb Jahren und wir diskutieren immer noch über das gleiche. Wichtig ist, dass dies jetzt «step by step» macht, ein «Kroki» macht und dies dann sauber abhandeln kann. Der Grundsatz für die Dokumente ist die bessere Lesbarkeit, der Gesamtüberblick, die Vereinfachung und auch ein stückweit eine Standardisierung des Ganzen. Die Weisung dient ja auch dem Parlament und der Bevölkerung und für jene die wenig oder keine Kenntnisse haben, das Projekt besser zu verstehen. Und auch der Transparenz der Abteilungen, die die Abrechnungen machen und es klar ist und wir nicht immer über das gleiche diskutieren müssen. Ich darf hier an dieser Stelle sagen, ich habe ein sehr angenehmes und offenes Gespräch gehabt und freue mich auf eine weitere Zusammenarbeit und dass wir das sukzessive anschauen und wir das nächste Mal nicht mehr diskutieren müssen. Wir finden das Geschäft in Ordnung und von unserer Seite sind auch die Zahlen sind in Ordnung. Das andere ist für uns einfach etwas müssig.

**Heinz Malli, SP:** Guten Abend miteinander. Ich mache es noch etwas kürzer als Susanne Bähler. Ich habe nur eine konkrete Frage. Natürlich bei den Gesamtkosten sind dies «Peanuts», aber trotzdem erstaunt

mich etwas bei den Erschliessungskosten. Hier sind es rund CHF 20'000.00, die zum Kredit differenzieren. Ich finde das bei der Erschliessung speziell, konnte man dies nicht vorhersehen, oder warum ist dies plötzlich so viel mehr in der Rechnung? Dies würde mich noch interessieren.

**Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften:** Vielen Dank, Heinz Malli für die Frage. Ich habe genau die gleiche Frage gestellt, weil mir dies auch aufgefallen ist. Es hat früher eine Abmachung zwischen der IWM und der Feracom, die das Kabeltrasse besitzt, gegeben, dass bei der Gemeinde keine Gebühren erhoben werden. Dies hat sich jetzt geändert und die Gemeinde muss Gebühren für die Nutzung des Kabeltrasses bezahlen. Und dadurch sind die Mehrkosten in diesem Bereich entstanden, dies sind ziemlich genau CHF 20'000.00.

Ich möchte an dieser Stelle noch ergänzen, was Susanne Bähler gesagt hat. Vielen Dank Susanne für deine Ausführungen aus der ASK. Wir haben dies gerne so aufgenommen. Du hast selber gesagt, der Kredit ist aus dem Jahr 2019 und der ist noch entstanden, bevor man die Weisungen so präzisiert hat. In unserem Fachbereich ist das Gespräch als ebenso angenehm empfunden worden und wir haben gerne auch den Hinweis aufgenommen, dass die ASK mehr und transparenter informiert werden möchte. Mir ist dies auch ein grosses Anliegen, auch die Vereinheitlichung, weil ich auch nicht Experte bin in diesem Bereich. Das es vieles vereinfacht und wir werden uns Mühe geben, dass es künftig von Anfang entsprechend erstellt wird. Jetzt im Nachhinein ist es ein grosser Aufwand, wenn man die laufenden Geschäfte noch so abrechnen muss, dass es am Schluss übereinstimmt. Merci.

---

## Kenntnisnahme

---

1. Die Kreditabrechnung des Investitionskredits für den Ausbau des Netzwerkes, die einheitliche Telefonie und das Alarmierungskonzept von Total CHF 594'361.55 mit einer Kreditüberschreitung von CHF 8'280.55 wird wie zur Kenntnis genommen:
  - a) Elektroinstallationen: CHF 298'218.00 zu Lasten Konto 2198.5040.01 (Hochbau)
  - b) Erschliessung, Informatik, Telefonie und Alarmserver: CHF 296'143.55 zu Lasten Konto 2198.5200.06 (Informatik)
2. Der Nachkredit für den Ausbau des Netzwerkes, die einheitliche Telefonie und das Alarmierungskonzept in der Höhe von CHF 8'280.55 (1.4 %) zu Lasten Konto 2198.5200.06 wird zur Kenntnis genommen.

---

Parlamentsbeschluss Nr.	94/2024
Laufnummer CMI	2070
Registrierungsplan	9-2-2
Geschäft	Schulzentrum Schlossmatt - Kreditabrechnung Neubau Schulgebäude Prisma
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"><li>• Abteilung Bau</li><li>• Abteilung Finanzen</li></ul>
Beilage	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kreditabrechnung Neubau Schulgebäude Prisma vom 06.11.2023</li><li>• Bauabrechnung H+R Architekten AG nach BKP vom 02.10.2023</li></ul>

---

---

## Ausgangslage

---

### GRB-Nr. 130/2015; GPB-Nr. 62/2015

Am 24.06.2015 beantragte der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 130/2015 dem Parlament einen Investitionskredit von CHF 319'500.00 für die Gesamtplanerleistungen eines neuen Schulgebäudes im Schulzentrum Schlossmatt. Mit Beschluss Nr. 62/2015 hat das Parlament an seiner Sitzung vom 25.08.2015 den Investitionskredit bewilligt.

### GRB-Nr. 326/2016; GPB-Nr. 99/2016

Der Gemeinderat beantragte beim Parlament mit Beschluss Nr. 326/2016 den Investitionskredit von

CHF 5'895'500.00 (Betrag ohne Projektierungskredit von CHF 319'500.00) für den Neubau. Am 21.06.2016 genehmigte das Parlament mit Beschluss Nr. 99/2016 anschliessend den Investitionskredit für den Neubau des Schulgebäudes Prisma.

### **Urnenabstimmung vom 25.09.2016**

Das Geschäft wurde danach der Bevölkerung an der Urnenabstimmung vom 25.09.2016 unterbreitet. Die Bevölkerung hat dem Investitionskredit von **CHF 5'895'500.00** für den Neubau des Schulgebäudes «Prisma» zugestimmt.

Somit wurde eine Gesamtkreditsumme von **CHF 6'215'000.00** für den Neubau beschlossen.

### **Vorgeschichte**

Am 17.06.2013 wurde die überparteiliche Motion «Tagesschule Schlossmatt, Schulraumplanung» eingereicht und seitens des Parlaments am 02.12.2013 als erheblich erklärt.

Aufgrund steigender Schülerzahlen (Kindergarten und Basisstufe) und zunehmender Nachfrage an Tagesschulplätzen hat der Gemeinderat danach beschlossen, eine generelle Schulraumplanung aufzunehmen und eine Machbarkeitsstudie für die Schulanlagen Schlossmatt und Rebacker erstellen zu lassen.

### **Planungsphase**

Aus den Erkenntnissen der Machbarkeitsstudie zeigte sich, dass die bestehenden Räumlichkeiten für Kindergärten, Tages- und Volksschulen in Münsingen längerfristig vollständig ausgelastet sind. Der Gemeinderat beschloss deshalb im Schulzentrum Schlossmatt den Neubau eines zusätzlichen Schulgebäudes zu planen. Den Zuschlag für die Planerarbeiten erhielt das Münsinger Architekturbüro «H + R Architekten AG», welches das beste Angebot einreichte. Das Parlament bewilligte daraufhin einen Investitionskredit von CHF 319'500.00 für die Gesamtplanerleistungen für den Neubau.

In der Folge hat das Planungsteam der H + R Architekten AG zusammen mit dem vom Gemeinderat bestimmten Projektausschuss ein abstimmungsreifes Bauprojekt erarbeitet.

---

## **Sachverhalt**

### **Bauphase**

Im Jahr 2016 wurde das geplante Bauprojekt den Gremien vorgestellt. Mit den erarbeiteten Grundlagen wurde der Investitionskredit zuerst dem Gemeinderat, anschliessend dem Parlament und zum Schluss der Bevölkerung beantragt. Der Baukredit von **CHF 5'895'500.00** für den Neubau des Schulgebäudes Prisma wurde daraufhin am 25.09.2016 seitens der Bevölkerung bewilligt.

Das Terminprogramm sah vor, dass die neuen Räume im Sommer 2018 bezogen werden können. Die Termine konnten eingehalten werden und die Schule hat das neue Schulgebäude nach den Sommerferien pünktlich auf das neue Schuljahr bezogen.

### **Neubau**

Das Bauprojekt wurde so umgesetzt, dass zu einem späteren Zeitpunkt auch eine Aufstockung, ein Anbau auf der Nordseite oder eine Verbindung zum bestehenden Nordtrakt möglich wären. Es wurde auch eine grosszügige Umgebungsgestaltung geplant. Zudem wurde sehr grossen Wert auf eine multifunktionelle Nutzung der Räumlichkeiten gelegt. Im Detail gestaltet sich der Grundriss wie folgt:

- Untergeschoss: Mehrzweckraum für ca. 100 Personen, welcher unterteilt werden kann (für individuelle Nutzungen wie Musikschule, Gruppenunterricht, Kleintheater usw.). Zudem befinden sich im Untergeschoss die Technikräume, sowie Lagerräume für Tagesschule, Kindergarten und Anlagewart
- Erdgeschoss: Ein Kindergarten und eine Tagesschule für 60 Kinder. Der Aussenbereich wurde für eine gemeinsame Nutzung gestaltet und ist beiden Nutzenden zugänglich.
- 1.+2. Obergeschoss: Pro Stockwerk je zwei Klassenzimmer und drei Gruppenräume. Die Gruppenräume können gegebenenfalls zusammengelegt werden, damit sie als zusätzliches Klassenzimmer genutzt werden können.

### **Ökologische Bauweise**

Beim Neubau wurde der Baustandard Minergie-P ausgeführt.

### **Photovoltaikanlage**

Auf dem Dach des Neubaus wurde eine Photovoltaikanlage installiert. Es wurde damals mit einer Lebensdauer von 40 Jahren und einer Amortisation der Anlage von knapp 19 Jahren gerechnet. Die Anlage produziert im Jahr Strom von durchschnittlich 41'000 kWh. Der Eigenbedarf des Gebäudes beträgt 23'000 kWh. Somit werden rund 18'000 kWh zurück ins Netz der IWM gespiesen (verkauft).

### **Einrichtungen des «Prisma»**

Die Schulleitung des Schulzentrums Schlossmatt hat sich für das Einrichtungssystem der Firma Knobel Schuleinrichtungen AG entschieden. Die Schulräume wurden entsprechend der neuen Erkenntnisse eingerichtet und bewähren sich im Schulbetrieb.

### **Wasserschaden UG**

Infolge eines Unwetters (starke Regenfälle) kam es am 26.05.2018 zu einem Wasserschaden im Untergeschoss des Neubaus. Die Kosten für diverse Reinigungs-, Ersatz- und Reparaturarbeiten beliefen sich auf CHF 58'813.10 und wurden vollumfänglich durch die Allianz Suisse AG getragen.

### **Gesamtbeurteilung / Nutzen**

Die Schule hat die neuen Räume im Herbst 2018 bezogen. Der Betrieb bewährt sich im täglichen Gebrauch sehr gut. In der Folge wurden dennoch verschiedene Optimierungen auf Antrag der Schule und der Hauswarte geprüft und umgesetzt. Dabei handelt es sich um:

- Zusätzliche Storen und Sonnensegel im Aussenbereich
- Optimierung der Akustik im Mehrzweckraum
- Optimierung der Erschliessung des Spielplatzes
- Verbesserung der Beleuchtung im Treppenhausbereich
- Verbesserung der klimatischen Verhältnisse in den Räumen der Hauswartungen

Die Optimierungen bringen nun eine wesentliche Verbesserung des Betriebes.

### **Nutzen und Gebrauch**

Die Schulräume sind für die Nutzenden optimal und alle fühlen sich in den Räumlichkeiten wohl. Auch die Tagesschule kann ihre Bedürfnisse sehr gut abdecken. Die Entlastung der bestehenden Schulraumkapazitäten bringt dem Schulzentrum Schlossmatt sehr viel.

### **Minderkosten**

Durch eine straffe Führung der Baustelle wurde eine effiziente Bauweise erzielt. Dies führte zu Minderkosten. Ein weiterer Punkt der zu den Minderkosten führte, ist eine erfolgreiche Arbeitsvergabe an die Unternehmen.

### **Späte Kreditabrechnung**

Aufgrund der nachträglichen Optimierungen und der daraus folgenden Kosten wurde mit der Kreditabrechnung zugewartet. Des Weiteren führten auch die fehlenden Ressourcen und die daraus folgende Arbeitsüberlastung im Bereich Liegenschaften dazu, dass die Kreditabrechnung erst zum jetzigen Zeitpunkt gemacht wurde.



Kindergarten

Tagesschule



Mehrzweckraum

Spielplatz

## Finanzen

### Übersicht der bewilligten Investitionskredite

Die Abrechnung des Investitionskredites erfolgt über BKP, weshalb hier die Konten der bewilligten Investitionskredite zum Verständnis der Abrechnung zusätzlich erläutert werden:

Konto Investitionskredit Beschluss Parlament	Beschreibung	Kredit CHF	Rechnung CHF	Abweichung +/-
2173.5040.04 (Nr. 62/2015 vom 28.05.2015)	Gesamtplanerleistungen	319'500.00	373'688.90	+54'188.90

2173.5040.05 (Nr. 99/2016 vom 21.06.2016)	Baukredit	5'701'100.00	5'573'485.05	-127'614.95
2173.5060.04 (Nr. 99/2016 vom 21.06.2016)	Mobilier	194'400.00	133'990.45	-60'409.55

**Gesamtkreditsumme** **6'215'000.00**

#### Erläuterung zu den Beträgen Investitionskonten / BKP

Die oben aufgeführten Zahlen korrespondieren nicht in jedem Fall mit den BKP-Nrn. in der unten aufgeführten Liste, da die Kosten auf die jeweiligen zur Verfügung stehenden Investitionskredit-Nummern gebucht werden mussten. Die Gesamtkreditsumme korrespondiert jedoch.

Die Kostenzusammenstellung der gesamten Kosten über alle bewilligten Investitionskredite weist folgendes Ergebnis aus:

#### Projektkosten gemäss KV in Minergie-P, inkl. Photovoltaikanlage und Projektierungskredit:

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	118'600.00
BKP 2	Gebäude	CHF	5'416'000.00
BKP 4	Umgebung	CHF	189'000.00
BKP 5	Baunebenkosten, Übergangskosten	CHF	297'000.00
BKP 9	Ausstattung	CHF	194'400.00

**Gesamtkreditsumme inkl. Projektierungskredit** **CHF** **6'215'000.00**

#### Die effektiven Projektkosten für den Neubau:

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	27'446.55
BKP 2	Gebäude	CHF	5'191'918.70
BKP 4	Umgebung	CHF	392'829.05
BKP 5	Baunebenkosten, Übergangskosten	CHF	138'184.20
BKP 9	Ausstattung	CHF	328'688.45

**Total Projektkosten BKP 1-9** **CHF** **6'079'066.95**

#### Erläuterungen zu den Kostendifferenzen KV / effektive Projektkosten

- BKP 1 / Vorbereitungsarbeiten**

In den Vorbereitungsarbeiten wurden diverse bauliche Massnahmen (Baumeisterarbeiten) unter BKP 2 ausgeführt, was nicht unüblich ist.

- BKP 4 / Umgebung**

Folgende zusätzliche Umgebungsarbeiten wurden ausgeführt:

- Belag Pausenplatz zu Gunsten u.a. für Skatepark
- Optimierung Zugänglichkeit Spielplatz (Zugangsbrücke) auf Anregung der Nutzenden
- Verbesserungen Spielplatz (Fallschutzplatten und Schnitzel an Stelle Kieselsteine, Bepflanzung)
- Umgestaltung Aussenbereich Mehrzweckraum UG – Platten an Stelle Kies
- Beschattung Aussenbereich/Spielplatz, Kindergarten/Tagesschule

- BKP 9 / Verbuchte Rechnungen auf Konto «Mobilier»**

Während der Bauphase kam es fälschlicherweise zu einigen nicht korrekten Rechnungs-Kontierungen. Dadurch wurde ein Betrag von CHF 151'442.35 auf das Konto 2173.5040.05 «Bau» anstelle des Kontos 2173.5060.04 «Mobilier» verbucht. Nach Rücksprache bei der Abteilung Finanzen wird auf eine Umbuchung der Kosten verzichtet, da das Projekt schon länger abgeschlossen ist.

#### Förderbeiträge

Die Minergie-Zertifizierungsstelle Kanton Bern (AUE) hat an das Projekt einen einmaligen Förderbeitrag von CHF 180'100.00 (Minergie-P) vergütet. Für die Photovoltaikanlage vergütete die KEV zudem einen einmaligen Förderbeitrag von CHF 19'015.90. Diese Beträge sind in der Investitionsrechnung auf den Konten 2173.6310.05 bzw. 2173.6350.05 als Einnahmen verbucht.

Die Gesamtkreditsumme von CHF 6'215'000.00 wurde mit Ausgaben von CHF 6'079'066.95 um 2.19% oder CHF 135'933.05 unterschritten.

#### Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

#### Beschluss:

Die Gesamtinvestitionen von CHF 6'079'066.95 gemäss Kreditabrechnung zu Lasten der Investitionskonten 2173.5040.05, 2173.5040.04 und 2173.5060.04 (Total CHF 6'215'500.00) mit einer Kreditunterschreitung von CHF 135'933.05 werden zur Kenntnis genommen.

*Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 55 Absatz 2 Buchstabe a) der Gemeindeordnung traktandiert. Eintreten ist **nicht** obligatorisch.*

**Andreas Oestreicher, Aufsichtskommission:** Ich wiederhole vielleicht auch gewisse Sachen, nicht von heute Abend, sondern aus früheren Sitzungen heraus. Wir haben hier eine ältere Abrechnung, eine ältere Geschichte, die Begründungen sind aufgeführt, dies ist das eine. Das andere sind, du, Stefanie Feller, hast gesagt die Informationen bzw. die Weisungen sei bekannt, scheinbar ist sie nicht bekannt. Dies muss ich einmal mehr festhalten. Wir haben vor zweieinhalb Jahren die Weisung zusammen erarbeitet und es wird überhaupt nicht nach dieser Weisung gearbeitet und dies macht uns wütend und hässig. Es ist klipp und klar geschrieben, wie man umgeht mit der Darstellung der Rechnung, es ist auch klipp und klar festgehalten, dass wir im Parlament, jährlich im März, informiert werden, wenn hängige Abrechnungen vorhanden sind. Wir haben bis heute nichts gehört. Dies möchte ich einfach zu Handen des Protokolls nochmals festgehalten haben. Wir beharren auf die Umsetzung dieser Weisungen, sonst ist unsere Arbeit einfach unglaublich. Wir stellen die Abrechnung zum Schulzentrum, wie sie hier vorliegt, nicht in Frage. Die Zahlen sind in Ordnung und die Abrechnung liegt innerhalb des Kredits. Wir werden die Zustellung der Abrechnung zur Kenntnis nehmen, aber wir werden auf den Punkt Weisungen der Aufsichtskommission zurückkommen.

---

#### Kenntnisnahme

---

Die Gesamtinvestitionen von CHF 6'079'066.95 gemäss Kreditabrechnung zu Lasten der Investitionskonten 2173.5040.05, 2173.5040.04 und 2173.5060.04 (Total CHF 6'215'500.00) mit einer Kreditunterschreitung von CHF 135'933.05 werden zur Kenntnis genommen.

---

Parlamentsbeschluss Nr.	95/2024
Laufnummer CMI	5155
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Einfache Anfragen
Ressort	Präsidiales

---

#### Offene einfache Anfragen aus der Sitzung vom 07.11.2023

*Susanne Bähler, SVP – Zusammenarbeit Fischereiverein – Biberdamm*  
Sachverhalt:

Der Fischereiverein Aaretal besteht seit 1928 und hat den kantonalen Auftrag, den Fortbestand der gefährdeten Fischarten sicherzustellen. Der Fischereiverein Aaretal pachtet die Gewässer der Gemeinde. Jährlich werden Sie zur Präsidentenkonferenz in Münsingen eingeladen. Aus dieser Konferenz erfolgt stets eine Rückmeldung an die Gemeinde. Der Fischereiverein hat bereits mehrmals Hilfe angeboten, um die bestehenden Probleme (Beispiel: Mithilfe beim Rausnehmen der Eisenstangen in der äusseren und inneren Giesse) gemeinsam lösen, weil diese über versierte, kompetente Fischer und Fachleute auf die-

sem Gebiet verfügen. Jedoch wird dies, wenn überhaupt, knapp von der Bauabteilung zur Kenntnis genommen. Informationen über geplante Unterhaltsarbeiten und Projekte, seien diese Renaturierungen usw. die den Gewässerraum und das Gewässer betreffen, werden nicht kommuniziert. Werden weitere Renaturierungen wie zum Beispiel die äussere und innere Giesse, Giesserütli usw. ein Thema, bietet sich der Fischereiverein (wie schon öfters) an, aktiv mit ihren kompetenten Fachleuchten mitzuhelfen. Eine Mithilfe ist klar notwendig, da die Fischer die Situation im Gewässer und um das Gewässer seit Jahren kennen und seit Jahrzehnten nicht nur das Fischwohl an oberster Stelle steht, sondern auch eine nachhaltige und ökologische Weitsicht oberste Priorität hat.

#### Biberdamm:

Das Jagdspektorat hat auf Antrag der Siedler Stiftung eine Begehung mit der Gemeinde Rubigen und den Pächtern organisiert. Nicht eingeladen an der Begehung war das OIK; Thema: Landflutung in Richtung Autobahn. Bei der Begehung wurde festgestellt, dass der Biberdamm in Rubigen beim steinernen Brücklein durch eine Person maschinell verdichtet wurde. Nun ist dies auch zum Problem unserer Gemeinde geworden, da sich das durch den Rückstau angesammelte Wasser bis ins Naturschutzgebiet und zur ARA Münsingen ausgebreitet hat. Das überschüssige Wasser, das von der ARA im Becken nicht aufgenommen werden kann, wird in die Giesse abgeleitet. Die Bauabteilung wurde durch den Präsidenten des Fischereiverein Aaretal informiert. Der daraus entstandene Schaden ist ein Hochwasserdefizit, dagegen müsse rasch etwas unternommen werden. Bei einer gemeinsamen Begehung wurde die ganze Thematik angeschaut und diskutiert, was seitens Fischereiverein begrüsst wurde. Bis heute ist jedoch keine Rückmeldung durch die Bauabteilung an die betroffenen Pächter erfolgt. Tatsache ist, dass die Pächter das Gewässer nicht mehr nutzen können, da das Gewässer zu tief ist, sauerstoffarm ist, verschlammte ist und keine oder nur eine geringe Anzahl Nährtiere aufweist.

Somit kann das Gewässer für die Laichforelle in diesem Gebiet nicht mehr für die Aufzucht genutzt werden. Diese sind jedoch wichtig, um den Bestand der Bachforelle überhaupt gewährleisten zu können, damit der Auftrag des Kantons erfüllt werden kann. Die Bachforelle gehört in die Kategorie der gefährdeten Fischarten und die Äschen auf der roten Liste des Bundesamtes für Umwelt.

#### Einfache Fragen:

1. Warum wird der Fischereiverein nicht über geplante Arbeiten informiert?
2. Warum wird der Verein nicht betreffend Renaturierungsprojekte und Prozesse «mit ins Boot geholt» und aktiv eingebunden?
3. Was ist konkret geplant, um das bestehende Hochwasserdefizit zu senken?
4. Welche Massnahmen werden für die Zukunft getroffen?
5. Wird der Fischereiverein in den kommenden Projekten, Renaturierungen, Aufwertungen etc. gemäss Investitionsplan 2023 -2028 ein Bestandteil der Projektgruppe(n) sein?
6. Der Biberkorb oberhalb des Vereinslokals des Fischereivereins könnte gemäss OIK und Jagdspektorat seit längerem weggeräumt werden, da die Biber nicht mehr dort sind. Was sind die Beweggründe, weshalb das Wegräumen noch nicht erfolgt ist?
7. Bei der Brücke oberhalb des Vereinslokals ist eine Kamera zum zweiten Mal im öffentlichen Raum installiert worden. Wer hat diese installiert? Sind alle notwendigen Bewilligungen vorhanden?

#### *Stellungnahme von Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften*

1. Alle geplanten Gewässerunterhaltsarbeiten wurden gemäss Unterhaltsanzeige beim Kanton Bern, OIK II eingegeben. Mit der Genehmigung durch das OIK II wurden alle nötigen Bewilligungen und Auflagen erteilt. Die Arbeiten wurden mit dem Fischereiaufseher vom Kanton Bern vor Ort besprochen. Der Bereich Tiefbau der Abteilung Bau organisierte eine gemeinsame Sitzung mit dem Fischereiverein Aaretal. Dabei wurden viele Punkte angesprochen und auch detaillierter erläutert. Gemeinsam wurde vereinbart, dass der Bereich Tiefbau den Fischereiverein Aaretal zukünftig jeweils vor den Arbeiten im Pachtgewässer informieren wird.
2. Bisher wurde kein Wasserbauprojekt in einem Pachtgewässer des Fischereivereins gestartet. Sobald die Projektierung beginnt, werden alle Betroffene zeitgerecht eingebunden.
3. Der Biber verbreitet sich schnell und sorgt mit seinen Dämmen vermehrt für Probleme im und rund ums Gewässer. Die Gemeinde ist sich der Situation bewusst und ist im Gespräch mit den betroffenen GrundeigentümerInnen und/oder PächterInnen.  
Der Biber ist gemäss dem Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und

Vögel sowie die entsprechende Verordnung geschützt (JSG/JSV). Dies beinhaltet ebenfalls der Lebensraum des Bibers und somit all seine Bauten wie Dämme und Burgen etc. Die konkreten Massnahmen müssen situativ betrachtet und mit dem Wildhüter vor Ort besprochen werden. Sofern der Wildhüter keine Erlaubnis erteilt, darf an einem Damm nichts unternommen werden. Dazu gibt es in der Gemeinde ein Biberkonzept, welches im 2021 beschlossen und durch den Kanton genehmigt worden ist (siehe aufgeschaltete Beilagen).

Der Bereich Tiefbau nahm mit dem Wasserbauverantwortlichen der Gemeinde Rubigen Rücksprache gemäss dem Biberdamm Hunzigenau. Die Gemeinde Rubigen sagte, dass das Jagdinspektorat und das LANAT des Kantons Bern keine Kooperation eingehen und der Damm weder reduziert noch verändert werden darf.

4. Der Bereich Tiefbau betreibt jährlich Unterhaltsarbeiten, um den Gewässerzustand zu erhalten und zu verbessern. Dabei sind ökologische wie auch hochwasserschutztechnische Aspekte wichtig. Die Lösungsfindung mit dem Wildhüter betreffend der Biberthematik muss je nach Situation schneller realisierbar werden. Schlussendlich entscheidet aber der Wildhüter über die zulässigen Massnahmen an einem Biberdamm.
5. Sofern bei den Projekten eine Projektgruppe einberufen wird, können durchaus Mitglieder des Vereins eingebunden werden.
6. In Absprache mit dem Wildhüter wurde beschlossen, dass die Wegräumung der Einrichtung nicht per sofort durchgeführt wird, da der Biber zurückkommen kann und so die Massnahme von vorne beginnen würden.  
Nun ist es aber an der Zeit, die Einrichtung wegzuräumen. Der Werkhof wird die Arbeiten zeitnah ausführen.
7. Die Abteilung Bau stellte für dieses Vorhaben keine Bewilligungen aus. Gemäss Rücksprache mit Peter Dietrich war die Kamera Ende November 2023 nicht mehr vorhanden.

*David Fankhauser, SVP – «Die Nacht ist schön!»*

In der Nacht vom 8. auf den 9. September 2023 wurde die Strassenbeleuchtung in Münsingen teilweise abgeschaltet.

- Gibt es messbar positive Resultate?
- Wie ist die Verantwortlichkeit geregelt und wer ist grundsätzlich haftbar bei Unfällen, die auf eine mangelnde Beleuchtung zurückzuführen sind?
- Wieviel hat diese Abschaltung der Beleuchtung für diese eine Nacht inkl. der eigenen Aufwendungen der Gemeinde Münsingen gekostet (Medien berichteten von CHF 20'000 für Münsingen)?
- Wird sich Münsingen auch zukünftig bei der Veranstaltung anschliessen?
- Wäre es nicht sinnvoller, diesen Betrag in Zukunft für eine neue Beleuchtungstechnologie zur Verfügung zu stellen?

*Stellungnahme von Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur*

Der überregionale Event «Die Nacht ist schön!» wurde in der Nacht vom 8. zum 9. September 2023 auch in Münsingen durchgeführt. Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung wie auch seitens Werkhofs, Polizei und IWM waren fast durchwegs positiv. Die Empfehlung des kantonalen Tiefbauamtes zur Verkehrssicherheit, wurden eingehalten. An den Ortseingängen sowie bei jedem Fussgängerstreifen standen Triopan Faltsignale mit Blinklichtaufsätzen. Die Fledermaus-Infoveranstaltung mit Führung im Schlosspark sowie die extra geöffnete Popup-Bar auf dem Schlossgutplatz hatten guten Zulauf und ein positives Echo. Schade war, dass der Anlass vom überregionalen OK erst kurzfristig festgelegt werden konnte. So blieb (zu) wenig Zeit, weitere kulturelle Angebote zum Thema zu organisieren.

Zu den Kosten: Der Anlass kostete die Gemeinde Münsingen CHF 2'524.00, inklusive CHF 1'000.00 Gemeindebeitrag an das regionale Organisationskomitee, Mietkosten für die Triopane mit Blinklichtaufsätzen, Kosten für die IWM, die Plakate und die Fledermausführung im Schlosspark.

Ende Januar wird das regionale Organisationskomitee beraten, ob auch 2024 und in den kommenden Jahren der Anlass «Die Nacht ist schön!» durchgeführt werden kann und soll. Der Gemeinderat entscheidet dann, ob sich Münsingen weiterhin beteiligt. Die Vorlaufzeit für die Vorbereitungen wird in jedem Fall um einiges grösser sein als 2023.

Der Anlass ist zur Sensibilisierung gegen unerwünschte Lichtemissionen in der Gemeinde gedacht und wird von der Bevölkerung grossmehrheitlich auch so verstanden. Das Projekt «Die Nacht ist schön!» wird vom Ressort Kultur, Freizeit und Sport und vom Ressort Infrastruktur gemeinsam organisiert.

### *Heinz Malli, SP – Planungserklärung zum Geschäftsbericht IWM*

Die Antwort auf meine einfache Anfrage zur Planungserklärung habe ich erst heute Abend durchgelesen. Ich bin nicht Jurist, aber ich bin nicht sicher, ob die Antwort, welche ich erhalten habe, korrekt ist. Wenn ich nämlich die Geschäftsordnung lese, Art. 56, dann heisst es: «Jedes Parlamentsmitglied, die parlamentarische Kommission sowie die Fraktionen können zu Berichten, von denen das Parlament Kenntnis nimmt, Planungserklärungen einreichen». Es ist ein Geschäftsbericht der IWM, also ein Bericht und dieser wurde uns zwar nicht im Rahmen einer Sitzung vorgelegt. Ich bin nicht ganz so sicher und das müsste man von mir aus gesehen abklären. In der Geschäftsordnung konnte ich nirgends lesen, dass dies bei den Mitteilungen nicht möglich ist. Der Geschäftsbericht ist von den IWM, die IWM ist salopp gesagt unsere «Bude», also müsste das eigentlich möglich sein. Ich will es nicht länger machen – alle wollen nach Hause – aber ich glaube, das sollte man schon noch abklären. Ich empfinde das als nicht klar. Lest den Artikel 56 der Geschäftsordnung noch einmal durch.

### *Schriftliche Stellungnahme von Beat Moser, Gemeindepräsident*

Externe Abklärungen zu diesem Thema wurden bereits anlässlich der letzten Beantwortung vorgenommen.

Beim generellen Traktandum Mitteilungen handelt es sich um keine traktandierten Geschäfte, welche durch das Parlament behandelt und beschlossen werden. Unter dem Traktandum Mitteilungen wird ein reiner gegenseitiger Informationsaustausch verstanden. Das Parlament wird von parlamentarischen Kommissionen, Fraktionen, Gemeinderat etc. über aktuelle und verschiedene Gegebenheiten (vor-)informiert. Die Eingabe der Planungserklärung unter Mitteilungen ist somit nicht anwendbar. Zu den bekannt gemachten Informationen können bei allfälligen Fragen oder Hinweisen am Schluss der Sitzung noch einfache Anfragen gestellt oder eingereicht werden. Es besteht auch die Möglichkeit erst an einer nächsten Sitzung eine einfache Anfrage oder allenfalls eine Interpellation einzureichen.

Hinsichtlich der Einflussmöglichkeit und Steuerung der IWM gelten folgende Vorgaben: Die politischen Vorgaben legt das Parlament im Reglement fest. Der Gemeinderat erstellt gestützt auf das vom Parlament genehmigte Reglement eine Eignerstrategie für die IWM. Die Aufsicht über die Einhaltung der Vorgabe über Reglement und Eignerstrategie obliegt dem Gemeinderat. Die IWM berichten dem Gemeinderat jährlich

- über den Geschäftsgang, den Jahresabschluss und die voraussichtliche künftige Entwicklung der Geschäftstätigkeit, die Einhaltung und Umsetzung dieses Reglements und der Eignerstrategie, festgestellte Unternehmensrisiken und die Massnahmen zur Risikokontrolle.
- Sie informieren den Gemeinderat zudem unverzüglich über ausserordentliche Vorkommnisse und über Entwicklungen oder Vorhaben von grosser Tragweite oder politischer Bedeutung.

Der Gemeinderat seinerseits hat den Auftrag das Parlament mindestens einmal jährlich über die Geschäftstätigkeit der IWM, die Entwicklung, die Einhaltung/Umsetzung des Reglements und der Eignerstrategie zu informieren. Der Gemeinderat informiert das Parlament zudem umgehend bei ausserordentlichen Vorkommnissen und über Entwicklungen oder Vorhaben von grosser Tragweite oder politischer Bedeutung der IWM. Wenn das Parlament gestützt auf die erhaltenen Informationen zu den IWM eine konkrete Forderung, Anliegen, Prüfung oder Ergänzung wünscht, kann es für Anliegen im Zusammenhang mit der Eignerstrategie resp. IWM-Reglement ein Postulat resp. eine Motion einreichen und steuernd einwirken.

### *Gabriela Schranz, EVP – Nutzung Hauswirtschaftsräume in den Schulhäusern*

Ich war kürzlich an einem Kochkurs, welches das Colibri zusammen mit der Volkshochschule organisiert hat. Ich war erstaunt, dass dieser in der Schulhausküche Konolfingen stattgefunden hat. Wir waren ca. 14 Leute und ich sage mal 12 davon waren aus Münsingen. Ich habe mich einmal mehr gefragt, warum es nicht möglich ist, dass in Münsingen in unseren Schulküchen Kochkurse durchgeführt werden können. Warum kann man das nicht oder was müsste man machen, damit man es kann? Ich habe noch mit ein paar anderen Frauen gesprochen und diese würden eine Nutzung auch sehr begrüßen. Derzeit kann glaube ich nur die Pfadi die Küche für ihren Brunch benutzen. Ich habe auch bei der Volkshochschule nachgefragt, wie das in Konolfingen läuft. Mir wurde gesagt, es sei sehr unkompliziert. Ich finde, wir sind so ein grosses Dorf und wir haben auch Schulhausküchen. Wer bestimmt, ob man diese nutzen kann? Es

ist wohl Sache des Ressorts Bildung. Ich weiss einfach, es ist sehr viel Interesse da, dass man diese Küchen nutzen dürfte, gerade auch an einem Samstagmorgen oder -nachmittag. Merci.

#### *Schriftliche Stellungnahme von Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften*

Der Fachbereich Liegenschaften und die Schulleitung Rebacker haben zusammen die heutige Praxis und in Absprache mit mir die Nutzungsregelung für die Zukunft zusammengefasst:

#### Heutige Praxis von Nutzung spez. Räume in den Schulanlagen

- Die Räume stehen grundsätzlich schon heute zur Miete zur Verfügung. Allerdings können die Räume nicht online reserviert werden. Gebühren, Tarif A Schulküche Rebacker CHF 10.00/Std. Keine weitere Verrechnung.
- Die Schule und Liegenschaften haben verschiedentlich Anfragen von Dritten.
- Sie haben in der letzten Zeit die Schulküche in der Hauswirtschaft Rebacker sehr wenig vermietet.
- Die Zusage, ob die Schulküche gemietet werden kann, ist in Absprache zwischen Bereich Liegenschaften und Schulleitung erfolgt.
- Leider gab es einige negative Erfahrungen: Das Material von der Schule (Gewürze etc.) werden vom Mieter, ohne zu fragen gebraucht. Das Geschirr wurde nicht an den gleichen Ort zurückgelegt.
- Der Raum wurde nicht übergeben und abgenommen (Kontrolle ob alles i.O. ist)

#### Regelung Nutzung spez. Räume für die Zukunft

- Die Räume können weiterhin nicht online reserviert werden, ansonsten gelten die gleichen Mietkonditionen wie bisher (siehe oben). Gebühren wie anhin Tarif A CHF 10.00/Std.
- Anfrage für Reservation muss schriftlich an den Bereich Liegenschaften gestellt werden
- Verantwortliche Person Schulküche (Lehrperson) und Bereich Liegenschaften stimmen der Reservation vorgängig zu. Jede Anfrage wird wieder neu beurteilt, nach den unten aufgeführten Kriterien.
- Es wird eine Übergabe- und Abnahme stattfinden (zuständig ist eine Lehrperson von der Schulküche). Die Zeit für die Übergabe- und Abnahme wird in Rechnung gestellt CHF 80.00/Std.
- Der Mieter muss das Gewürz etc. (Verbrauchsmaterial) selber mitnehmen.
- Geschirr und Besteck etc. dürfen vom Mieter benutzt werden.
- Die Reinigung muss der Mieter erledigen. Wenn eine Nachreinigung seitens Gemeinde gemacht werden muss, wird dies in Rechnung gestellt CHF 80.00/Std.

#### Kriterien für die Zustimmung zur Vermietung

Grundsätzlich wird die Zustimmung zur Vermietung erteilt, ausser in den untenstehenden Ausnahmefällen, welche gemeinsam vom Leiter Fachbereich Liegenschaften und der Schulleitung Rebacker zusammengetragen worden sind:

- Schulferienzeit (allenfalls könnte es Ausnahmen geben in Absprache mit der Schule)
- Doppelbelegung
- Gruppen die wir nicht einschätzen können und unsere Bedenken haben
- Gruppen ohne erwachsene Person, die die Verantwortung übernimmt
- Gruppen, mit denen wir früher schlechte Erfahrungen gemacht haben, die Vorgaben nicht eingehalten haben
- Vor grösseren Anlässen der Schule, z.B. Vernissage

#### **Neue einfache Anfragen**

*Henri Bernhard, SVP – Einstellhalle neues Gemeindehaus*

Auf dem Areal "Alte Moschi" plant die Gemeinde Münsingen den Neubau eines Gemeindehauses. Das zukünftige Gemeindehaus «Unter einem Dach» wird ebenfalls über eine Einstellhalle verfügen. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie, folgende Frage zu beantworten: Wie viele Abstellplätze für Personwagen sind in der Einstellhalle geplant?

**Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften:** Ich kann es nur kurz machen im Moment, da wir noch nicht soweit sind, dass wir die definitive Anzahl mitteilen können. Wir sind immer

noch beim Stand Siegerprojekt November 2023, wo wir die Grösse gestützt auf dieses Projekt noch haben und dort gibt es in der kantonalen Bauverordnung eine Rahmenmenge. Diese gibt im Moment auf der Fläche, die wir dazumal beim Projekt hatten, einen Rahmen von 36 im Minimum bis Maximum 57 Parkplätzen vor.

Allerdings muss man dazu sagen, dass wir in der Zwischenzeit den Fussabdruck des Gebäudes bereits etwas reduziert haben und entsprechend wird sich auch der Untergrund reduzieren. Die Zahl ist also irgendwo dazwischen zu finden. Da der Standort des Gebäudes sehr zentral ist, neben dem Bahnhof liegt und andere Parkplätze in der Nähe zur Verfügung stehen, werden wir sicher dazu tendieren mit einer kleinen Anzahl hinzukommen als mit der grösstmöglichen Anzahl. Dies kann ich im Moment dazu sagen, weiter sind wir gerade noch nicht.

*Andreas Oestreicher, GLP – Signalisation ESN*

Seit dem September des letzten Jahres ist die ESN geöffnet und steht als Entlastungsstrasse wirkungsvoll zur Verfügung. Eines der Argumente für den Bau dieser Strasse war der direkte Zugang ab der Kantonsstrasse, von Rubigen herkommend, zum PZM. Diese Institution löst bekanntlich hohe Fahrtzahlen aus, welche früher alle den Dorfplatz belasteten.

Frage: weshalb ist beim neuen Kreisel beim Ortseingang Nord keine Wegweisung (z.B. Münsingen West / PZM) angebracht? Dies dürfte zu einer noch grösseren Entlastungswirkung führen. Welche Massnahmen sind geplant? Werden die Standorte westlich der beiden Unterführungen auch in die Überlegungen einer wirkungsvollen Signalisation einbezogen?

**Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur:** Guten Abend miteinander. Die Signalisation ist aufgeleitet und folgt. Es wird beim Kreisel Bernstrasse es einen Wegweiser «Ortsteil West» geben. Es ist aber zu bedenken, dass in einer Woche alle Personen die von Bern herkommen, dort abzweigen werden. Es gibt einen Einbahnverkehr und man fährt dorfauswärts, so wie Beat Moser am Anfang informiert hat und der Gesamtverkehr wird so oder so die Entlastungsstrasse hinuntergeführt. Beim Rondell ist dann der Wegweiser zum PZM gestellt.

*Andreas Oestreicher, GLP – Platz bei Senevita (Bahnhof West)*

⇒ Die einfache Anfrage wird bis spätestens zur Sitzung vom 19.03.2024 mündlich oder schriftlich beantwortet (Protokollierung des Wortlauts erfolgt im Protokoll vom 19.03.2024).

*Andreas Wiesmann, Grüne – Neuregelung Kanton bezgl. KITA*

Wie ich aus dem Artikel "Der Zivi darf keine Kinder in den Kindergarten begleiten" in der Zeitung Der Bund vom 28.12.2023 entnehme teilte Ende November der Kanton Bern den Kitas in einem Rundschreiben zur revidierten Betreuungsverordnung mit, "dass sie die Wegbegleitung der Kinder zwischen Kindergarten und Kita nur noch der gutscheinberechtigten Betreuungszeit anrechnen dürfen, wenn sie dabei den Betreuungsschlüssel einhalten. Das heisst, dass sich jedes Kind auch dann in «unmittelbarer Nähe» einer ausgebildeten Betreuungsperson befinden muss, wenn es gerade von einer Lernenden oder einem Zivildienstleistenden betreut wird. Das wiederum bedeutet, dass die Lernende oder der Zivi ohne eine ausgebildete Betreuungsperson keine Kindergartenkinder abholen darf."

Hat diese neue Regelung Auswirkungen auf das Kita Angebot in der Gemeinde?

**Gabriela Krebs, Ressortvorsteherin Soziales und Gesellschaft:** Der Vorlauf ist etwas kurz gewesen und die angeschriebenen Geschäftsführenden haben bis heute Abend nicht geantwortet. Gemäss dem Wissenstand von Martin von Känel und mir, haben in Münsingen bisher keine Zivis Kinder begleitet und zum anderen die Kitas schon länger wissen, dass diese neue Regelung kommt und sich auch darauf hätten einstellen konnten. Es ist bisher kein Problem zur Sprache gekommen gegenüber der Abteilung. Wir haben das Gefühl, dass dies für Münsingen keine Änderungen oder Einschränkungen zur Folge hat. Wenn wir aber von den Geschäftsleitungen der Kitas andere Informationen erhalten sollten, werde ich dies nachliefern. Dies ist Stand heute auf die Schnelle.

*Heinz Malli, SP – Entlastungsstrasse*

Gerade zum Thema Entlastungsstrasse, dies ist kontrovers diskutiert worden. Warum, wieso und bringt dies überhaupt etwas. Mich würde interessieren, ob eine Wirkungskontrolle gemacht wurde. Ich nehme an, dass dies hätte gemacht werden müssen. Also vor der Inbetriebnahme der Entlastungsstrasse und

nachher; die Zählung der Autos die dort entlangfahren. Ist dies schon gemacht worden? Wenn ja, liegen diese Zahlen vor und erhalten wir diese Zahlen?

**Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur:** Vielen Dank fürs Ansprechen dieses Themas. Ich gehe völlig mit dir einig, es macht nur Sinn, wenn man die Veränderung sieht – was ist vorher und was nachher. Es hat ein Monitoring stattgefunden und man hat Zahlen von der Ausgangssituation. Dies hat Andreas Kägi aufgegleist, dies weiss ich noch und das war im Parlament ein grosses Thema. Aktuell haben wir «nur», also nur in Anführungszeichen, Eindrücke von Personen, welche in der Bahnhofstrasse wohnen. Die sagen, es habe weniger Verkehr, es sei ruhiger und habe weniger Stau. Aber selbstverständlich werden wir das grosse Monitoring nicht jetzt machen. Wir sind es bereits am planen und die ersten Sitzungen haben bereits stattgefunden. Da wir während dem ganzen 2024 mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt eine ausserordentliche Situation haben, ist das Monitoring im Anschluss geplant.

*Andreas Wiesmann, Grüne – Entlastungstrasse*

⇒ Die einfache Anfrage wird bis spätestens zur Sitzung vom 19.03.2024 mündlich oder schriftlich beantwortet (Protokollierung des Wortlauts erfolgt im Protokoll vom 19.03.2024).

*Henri Bernhard, SVP – Sanierung Ortsdurchfahrt Tägertschi*

Ich möchte gerne wissen ob die Gemeinde jetzt endlich Druck ausgeübt hat, betreffend der Sanierung der Ortsdurchfahrt Tägertschi, denn es ist ein unhaltbarer Zustand. Man muss sich einmal hinstellen von 6 Uhr am Morgen bis um 8 Uhr und schauen wie viele Kinder mit dem Auto zur Privatschule gefahren werden. Es sind mehr als, aus dem Bus aussteigen. Es sind aber auch viele im Bus. Es ist völlig überfüllt und es geht kreuz und quer. Jetzt wo die Witterung schlecht ist und die Personen modebewusst dunkel angezogen sind, da habe ich teilweise schon Fragezeichen. Verknüpft mit dieser Sanierung, wäre auch die Westvariante des Veloweges an einer sauberen Hauptstrasse entlang. Es ist mir wirklich ein Anliegen, dass hier etwas passiert. Die Gemeinde kann entsprechende Schriftlichkeiten und Begehrlichkeiten beim Kanton eingeben. Ich bitte darum, dies endlich zu machen.

**Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur:** Henri Bernhard, du bittest darum, dies endlich zu machen. Dies wurde bereits gemacht. Wir sind im letzten Jahr mit dem Kanton zusammengesessen und haben wirklich Druck gemacht. Der Kanton ist im Moment so überlastet, weil sie zu wenig Projektleiter haben und alles im Verzug ist. Wir haben um das «Okay» gekämpft, dass im 2024 die Planung für die Ortsdurchfahrt Tägertschi in Angriff genommen wird, insbesondere dort, wo die Mühletalstrasse hinaufkommt. Diese Kreuzung, wir haben das schriftlich, dass der Kanton alles daransetzt, dass die Planung im 2024 erfolgt. Es ist uns bewusst, dass es wirklich keine gute Situation ist und wir versuchen, durch eine regelmässige Kontaktaufnahme unseren Einfluss geltend zu machen.

<b>Parlamentsbeschluss Nr.</b>	96/2024
<b>Laufnummer CMI</b>	5083
<b>Registaturplan</b>	0-1-5
<b>Geschäft</b>	Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge
<b>Ressort</b>	Präsidiales

**Motion mit Richtliniencharakter SP-Fraktion – Änderung Art. 13 Abs. 1 der Parkraumverordnung**

**Postulat SP-Fraktion - Wohnungstauschbörse**